

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis monatlich 0,70 Goldmark. — Anzeigen 0,05 die 5mal gesp. mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 2.

1924.

23. Jahrgang.

Kautzsch' Übersetzung des A. T. in neuer Auflage 1 (Döller).
Steinmann, Sklavenlos und alte Kirche. 3. u. 4. Aufl. (Klawek).
McCown, The Testament of Salomon (Klawek).
v. Harnack, Neue Studien zu Marcion (Vogels).
Steffes, Das Wesen des Gnostizismus (Tischleder).
Cremers, De Verlossingsidee bij Athanasius den Groote (Sträter).
Pohl, Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia. Vol. VII (Bihlmeyer).
Baumgarten, Neue Kunde von alten Bibeln (Merkle).

Chiochetti, La filosofia di Giovanni Gentile (Droeger).
Gianfranceschi, La teoria della relatività (Engert).
Mager, Moderne Theosophie (Engert).
Dennert, Ist Gott tot? 7. Aufl. (Rolfes).
Dennert, Es werde! 14.—16. Taus. (Rolfes).
Dennert, Harte Nüsse für Mechanisten (Rolfes).
Kolb, Die Gottesbeweise. 3. Aufl. (Rolfes).
Bartmann, Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit (Poschmann).
Pesch, Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden (Poschmann).

Mayer, Ethik. Christliche Sittenlehre (Mausbach).
Bopp, Moderne Psychoanalyse, katholische Beichte und Pädagogik (Günther).
Liertz, Wanderungen durch das gesunde und kranke Seelenleben (Heyne).
Oesterreich, Die Besessenheit (Heyne).
Schwenz, Praktische Entwürfe zu Predigten, Reden und Ansprachen (Storr).
Kleinere Mitteilungen.
Erwiderung von Ed. König und Erklärung von Alfons Schulz.
Fürst Hohenlohe Mohammedaner? von B. Langer und Antwort von R. Storr.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kautzsch' Übersetzung des A. T. in neuer Auflage.¹⁾

I.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren (1909/12) hauptsächlich dadurch, daß in den Anmerkungen das Textkritische von den sachlichen Erklärungen getrennt und in einem anderen Satze (Antiqua) gegeben wird, wodurch das Bibelwerk an Übersichtlichkeit sehr gewonnen hat. Die Übersetzung und die Anmerkungen haben eine durchgreifende Überarbeitung erfahren, bei manchen Büchern in einem höheren Ausmaße als bei anderen. Dies kommt schon in dem Anwachsen der Seitenzahl von 952 auf 1000 S. beim 1. Bd. und von 772 (inkl. Register) auf 864 S. beim 2. Bd. zum Ausdruck.

Die Einleitung und die Bearbeitung von 1.—4. Buch Moses' (zum Teil in Überarbeitung sowohl der Übersetzung wie der Anmerkungen der in 3. Aufl. von Kautzsch behandelten Bücher und Stücke) stammen von H. Holzinger. H. steht auf dem Standpunkt der Wellhausenschen Pentateuchkritik und läßt die Quellen J und E auch in Richt, Sam und noch in den Königsbüchern fließen. Er unterscheidet zwei jahwistische Quellenwerke (J¹ und J²), die von einem Redaktor (Rj) zum jahwistischen Geschichtswerk (J) verbunden worden seien, das durch einen andern Redaktor, den man gerne den jehowistischen (Rje) (mit den Konsonanten von Jahwe und den Vokalen von Elohim) nenne, mit dem elohistischen Geschichtswerk, etwa in der Mitte des 7. Jahrh., vor der ersten Ausgabe des Dt, vereinigt worden sei. Das unter Josias aufgefundene Gesetzbuch deckt sich nach H. in der Hauptsache mit dem heutigen Dt. „Daß die Auffindung ein von Hilkia mit dem Verfasser abgekartetes Spiel gewesen sei, ist nicht bloß unbeweisbar, sondern schon an sich höchst un-

wahrscheinlich“ (S. 5). Das jetzt vorliegende Dt ist nach H. entweder noch im Exil oder nach dem Ende des Exils mit JE verbunden worden (Rjed). H. nimmt auch für die dritte, von der Wellhausenschen Schule vorausgesetzte Quellenschrift, den „Priesterkodex“ (P), verschiedene Schichten an. Die endliche Einführung des priesterlichen Gesetzes sei 444 geschehen.

Der freiere Standpunkt des Bearbeiters kommt auch in den den einzelnen Abschnitten vorausgeschickten literarkritischen Bemerkungen und in den Anmerkungen zum Ausdruck. Manche Erzählungen wie z. B. vom Sündenfall (S. 13) werden als bloße Mythen, Sagen gewertet. Für verschiedene Abschnitte werden Doppelberichte angenommen, wo ein Beweis sehr schwer fällt, so z. B. in der Erzählung von der Erschleichung des Erstgeburtsegens durch Jakob. Das Anlegen der Esaus Behaarung vortäuschenden Ziegenlämmerfelle und das Anlegen von Esaus Kleidern schließen sich ja nicht aus, sondern ergänzen sich.

Aus der Fülle des behandelten Stoffes mögen noch einzelne Punkte herausgegriffen und kurz gewürdigt werden. Gn 1, 2 wird richtig übersetzt: Der Geist Gottes schwebte über den Wassern, statt brütete über den Wassern, wie manche, z. B. Gunkel, übersetzen wollten. Der Name *hawwah* (Eva) wird als Abkürzung von „*me-hawwa*“ = „die belebende“ gedacht (S. 15). Gemeint ist wohl das Partizip *me-hawweh* von *hawah* (= leben). Eine interessante Parallele dazu findet sich in dem Glauben westafrikanischer Naturvölker, wonach die Frau des ersten Menschen „*lye*“ d. i. „Leben“ hieß (W. Schneider, Religion der afrik. Naturvölker 1891, 36). Gn 6, 16 wird *sohar* nach dem Arab. richtig mit „Dach“ statt „Fenster“ übersetzt, aber das folgende *we-el-ammah* ausgelassen, da die Deutung ganz unsicher sei. Die Stelle besagt wohl, daß Noe das Dach machen soll bis zu einer Elle von oben her, d. h. das Dach der Arche soll etwas vorstehen (vgl. Döller, Bibl. Zeitschr. XI [1913] 5—9). S. 75 wird mit Recht Ahnenkult als Motiv bei der Leviratehe abgelehnt und gesagt: „Die Tatsache einstigen Ahnenkults in Israel läßt sich überhaupt nicht beweisen“. Marti dagegen führt in seiner Bearbeitung des Dt die Leviratehe auf den Ahnenkult zurück (S. 306). Derartige Widersprüche sollten vermieden werden! Die Aussprache „Jehova“ ist nicht erst im 16. Jahrh. üblich geworden (S. 2) (seit Petrus Galatinus), sondern kommt zum ersten Male bei Raymundus Martinus im 13. Jahrh. (*Pugio adversus Mauros et Judaeos*, Lipsiae 1687, 988) vor. Gn 14, 14 werden die 318 Knechte Abrahams in Zusammenhang gebracht mit den 318 Tagen, an denen der Mond sichtbar ist. Richtiger wird man nach gematrischer Regel an einen Zusammenhang mit Eliezer denken; denn Eliezer hat den Ziffernwert 318. Gn 21, 9 wird *me-sahek* mit „lachen“ übersetzt

¹⁾ Die Heilige Schrift des Alten Testaments in Verbindung mit Budde, Guthe, Hölcher, Holzinger, † Kamphausen, Kittel, Löhr, Marti, Rothstein und Steuernagel übersetzt von E. Kautzsch †. Vierte, umgearbeitete Auflage in Verbindung mit den früheren Mitarbeitern und Eißfeldt hrsg. von A. Bertholet. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1922 und 1923) (VIII, 1000 S. und IV, 864 S. gr. 8°).

und zur Erklärung hinzugefügt: „Nur Isaak darf einmal als Erbe lachen“. *Šahak* bedeutet nicht bloß „lachen“, sondern auch „spielen“ und diese letztere Bedeutung ist wohl hier und zwar im geschlechtlichen Sinne festzuhalten (vgl. Gn 26, 8; 39, 14. 17; Ex 32, 6). Winckler dachte an Päderastie. Bei den Basutho wird die Unzucht der Kinder und Halberwachsenen, die keine Folge hat, bloß *xo raloka* d. i. „spielen“ genannt (Zeitschr. für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft XVII [1887] 89). So ließe sich auch leichter erklären, wenn Paulus (Gal 4, 29) von einem „Verfolgen“ spricht. Merneptah wird (S. 65) um 1320, also um etwa 100 Jahre zu früh angesetzt. Nach J. H. Breasted-H. Ranke regierte Merneptah 1225–1215. In Dina wird (S. 67) ein israelitisches Geschlecht gesehen, das von den kanaanitischen Schemiten Zwang und Unbill erfahren hatte. Zu der auch von anderen modernen Forschern wie z. B. Wellhausen, Guthe, Steuernagel vertretenen Ansicht hat mit Recht E. Meyer (Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 1906, 423) bemerkt, daß es geradeso viele Berechtigung habe, Dina für einen Stamm- oder Geschlechtsnamen zu erklären, wie wenn man Helena als einen griechischen Stamm deuten wollte. Ex 1, 16 wird *’abnaim* gelesen und von den beiden Steinen verstanden, auf welchen die Gebärende kauert, und dann übersetzt: „so sollt ihr die Geburt scharf beobachten“. *’Obnaim* ist indes wohl = *benajim* (= Zwischenraum, Schamteile) zu setzen, so daß der Sinn ist: die Hebammen sollen bei der Geburt gleich auf die Geschlechtsteile des Kindes schauen, ob es sich um einen Knaben oder ein Mädchen handelt, um darnach zu verfahren (vgl. Döllner, Bibl. Zeitschr. VII [1909] 255–259). Ex 2, 11 wird *maklekh* mit „schlug“ übersetzt, aber im nächsten Verse dasselbe Zeitwort mit „erschlug“ wiedergegeben. Doch auch im ersten Falle hat man wohl „erschlug“ zu übersetzen; denn ein bloßes Schlagen hätte Moses kaum mit Totschlag geahndet. S. 178 vermißt man eine kurze Erklärung, warum die Kindesmutter bei der Entbindung von einem Mädchen doppelt so lange unrein ist als bei der Entbindung von einem Knaben. S. 181 wird die Bedeutung des Zedernholzes und der Karmesinfäden bei der Reinigung des Aussätzigen unklar genannt. Dem Zedernholz, Karmesin (rote Farbe) und Ysop schrieb man eine apotropäische Kraft zu. Und Krankheiten, besonders der Aussatz, werden im Volksglauben auf dämonische Einwirkungen zurückgeführt. Die Bemerkung: „Die Leiche verunreinigt infolge der heidnischen Trauergebräuche, die an ihr vollzogen werden“ (S. 191) ist nicht zutreffend. Das eigentliche Verunreinigende ist der Totengeist, gegen den man sich durch verschiedene Trauergebräuche zu schützen suchte.

Das Deuteronomium ist wie in der 3. Aufl. von Marti bearbeitet (S. 258–327). Die Einleitung blieb unverändert. Nach M. „gibt das »gefunden« die Auffassung der späteren Zeit wieder, kann aber nicht als Hilkiass Aussage in Anspruch genommen werden“ (S. 259). Durch diese Annahme würde allerdings Hilkiass von dem oft gemachten Vorwurf des Betrugs freigesprochen, aber der Berichterstatte würde dem Hilkiass seine eigene Meinung in den Mund gelegt haben, mit anderen Worten: die Täuschung würde nur um eine Station verschoben werden, würde dem inspirierten Verfasser auf das Kerbholz geschrieben werden! Das josianische Gesetzbuch ist nach M. das Urdeuteronomium, das den Kapiteln 12–26 zugrunde liege.

Für die Vorschrift betreffs Reinhaltung des Kriegslagers (Dt 23, 10–15) werden mit Recht nicht hygienische, sondern religiöse Gesichtspunkte angenommen. Durch den Artikel in *sepher hattorah* wird auf ein wenigstens seinem Namen nach schon von früher her bekanntes Gesetzbuch hingewiesen. 2 Chr 34, 14 wird der Fund bezeichnet „als das von Moses herrührende Gesetzbuch Jahwehs“. Kaphtor (Dt 2, 23), der Ursitz der Philister, wird nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit Kreta (vgl. den Ausdruck „Krethi und Plethi“ 2 Sam 8, 18), sondern mit Südwestkleinasien identifiziert (S. 264). Dt 4, 19 soll „sowohl den Monotheismus der Israeliten, als auch den Polytheismus der Heiden als Gottes Willen“ erklären, eine Behauptung, die auch Friedrich Delitzsch in seiner Kampfschrift: Die große Täuschung I 74 aufgestellt hat. Der Sinn der Stelle ist indes, daß Israel den Göttern um so weniger göttliche Verehrung erweisen soll, als Gott diese den anderen Völkern als einen wahrnehmbaren Hinweis auf den Schöpfer gegeben

hat. Dt 6, 4 wird kaum Monolatrie (S. 272), sondern Monotheismus gelehrt (vgl. Perles, Orient. Literaturz. XI [1908] 537 f.).

Das Buch Josua ist wieder von Holzinger bearbeitet, wobei auch die früher von Kautzsch behandelten Kap. 12–24 von H. stammen (S. 328–366). Die Einleitung wurde etwas umgearbeitet und gekürzt.

Daß Achan nach der einen Quelle verbrannt, nach der anderen gesteinigt worden sei (S. 340), ist nicht so sicher. Die Stelle Jos 7, 25 läßt sich auch von einer Verschärfung der Todesstrafe durch Verbrennen des Gesteinigten erklären. Jos 8, 29 wäre kurz zu erklären, warum man den König von Ai nur bis zum Abend an dem Pfahle hängen ließ. Der Grund hierfür ist wohl der Volksglaube, daß der Totengeist — wie die Dämonen — dem Menschen besonders in der Nacht gefährlich seien. Der Bericht des Josephus, der aus der Hure Rachab eine Gastwirtin gemacht habe (S. 331), läßt sich leicht mit dem biblischen Berichte (Jos 2, 1; Hebr 11, 31; Jak 2, 25) vereinbaren, indem im Orient die Gasthäuser häufig der Prostitution dienten. Kirjath-Jearim (S. 343) ist wahrscheinlich mit dem jetzigen Karjet el-Eneb (Traubental), auch Abu Rosh (nach einem mächtigen Dorfschlecht) genannt, zu identifizieren. Der ganze Bericht über die Priester- und Levitenstädte soll einer reinen Theorie (einem kultischen Midrasch) seinen Ursprung verdanken und in keiner Weise ihm Tatsächliches zugrunde liegen (S. 359). Jos 9, 2 ist nicht zu übersetzen: „da taten sie sich zusammen, um Josua und Israel einmütig zu bekämpfen“ (S. 342), sondern: „da machten sie einstimmig gemeinsame Sache, um Josua und Israel zu bekämpfen“. Nur zu dieser Fassung paßt אֶחָד פָּה (Ehrlich, Randglossen III, 31).

Das Buch der Richter (S. 367–407) ist von Kittel behandelt. In der Einleitung, in welcher der Autor u. a. darzustellen sucht, wie das heutige Richterbuch entstanden sein mag, sind nur kleine Änderungen vorgenommen worden.

Passend wird (S. 398), um auf Einzelheiten einzugehen, bei Samsons Ende (16, 25) auf die Anlage kretischer Tempel oder Paläste hingewiesen: einige Holzsäulen, auf niedriger Steinbasis ruhend, tragen die Decke. Hišhith bedeutet an der Stelle (6, 4) kaum „verderben“, sondern ist wohl von šahath = „Getreidehalme, die vor der Reife abgemäht wurden, das unreif abgemähte Getreide“ (vgl. J. Levy, Neuhebr. und Chald. Wörterbuch 1889, IV 539) abzuleiten und bedeutet somit: „zu Futter machen, unreif abmähen“ (Ehrlich). Daß Abimelech seine Brüder auf einem Steine ermordete (9, 5), soll eine feierliche Abschachtung bedeuten oder eine sprichwörtliche Redensart sein: auf einmal. Vorzuziehen ist indes die Erklärung, die Ehrlich (III 108) bietet. Nach altem Glauben schreitet das Blut zum Himmel, wenn es nicht mit Erde zugedeckt wird. Ganz besonders schreit es zum Himmel, wenn es nicht auf die Erde, von der es leicht absorbiert würde, sondern auf einen Felsen oder Stein vergossen wurde (vgl. Ez 24, 7 f.). Darum ist Blut auf einen Felsen oder Stein vergießen hebräisch soviel wie: einen Mord begehen, unbekümmert darum, daß das vergossene Blut zum Himmel schreit, d. i. ohne sich im geringsten ein Gewissen daraus zu machen. Zu 9, 37 wäre zu bemerken, daß auch Jerusalem als Nabel der Erde galt. 17, 2 verwandelt die Mutter kaum den Fluch in einen Segen, sondern sucht den Fluch durch den Segen, den sie über ihren Sohn ausspricht, unschädlich zu machen.

Die Einleitung zu den Büchern Samuel, die ebenfalls von Kittel bearbeitet sind, blieb unverändert. Wie für das Richterbuch, so wird auch für die Bücher Samuel eine zweite Redaktion angenommen.

1 Sm 21, 8 wird richtig ein Fall von Inkubation vermutet. 1, 3 wird jetzt nach der griechischen Übersetzung vor Jahwe „Eli und“ eingeschoben. Eli ist indes wohl ein späterer Zusatz des griech. Übersetzers, der von der Voraussetzung ausging, daß, wenn die Söhne Elis als Priester eingeführt werden, Eli selbst, der V. 9 ausdrücklich als Priester genannt wird, nicht fehlen durfte (Schulz I 10). Der Zusatz berith: Bundes-, vielleicht auch Gesetzes(lade) soll durchweg in G fehlen. Von Hause aus habe man sich mit der einfachen Benennung: „Lade Jahwes“ oder „Gottes“ begnügt (zu 4, 4, S. 414). Nun hat G Cód. A an der angeführten Stelle tatsächlich den Ausdruck „des Bundes“. Warum sollte nicht schon der ursprüngliche Verfasser

durch die Häufung der Titel die Bedeutung der Lade haben hervorheben wollen? 6,2 soll die Erwähnung der Mäuse einer anderen selbständigen Darstellung des Herganges entstammen. In der Erwähnung der Beulen sieht K. die erste Darstellung. Die Erwähnung der „fünf goldenen Beulen“ ist indes wahrscheinlich eine spätere Glosse. „In einer Zeit, wo man sich über die Bedeutung der goldenen Mäuse nicht mehr klar war, hat man den Zusatz von den goldenen Beulen gemacht, als ob die Philister Darstellungen der krankhaften Stellen gefertigt hätten“ (Schulz I 100). Sobald nun zwei Arten von Weihgeschenken im Texte standen, lag es nahe, die Mäuse als Gegenmittel gegen eine zweite Plage aufzufassen, und so erfand man die Mäuseplage (Schulz). Unrichtig ist die Bemerkung (S. 417), daß „und den goldenen Mäusen“ in G fehle. 16,12 wird *admoni* übersetzt mit „rötlich“ und mit „blond“ erklärt. 17,42 wird dasselbe Wort mit „rotblond“ wiedergegeben. Der Ausdruck ist kaum von den Haaren, sondern von der gebräunten Gesichtsfarbe zu verstehen. 18,6 ist nach G Cod. B statt „Saul“ „David“ zu lesen, da ja doch das Lied David verherrlichen soll (vgl. auch 29,5). In dem Teraphim (19,13) sieht K. eine Gesichtsmaske. Diese Auffassung, für die besonders Großmann und Jirku eingetreten sind und für die auch manche Gründe sprechen, scheitert an Gn 31,30, wo Laban dem Jakob vorwirft, er habe ihm seinen Gott gestohlen. Gemeint ist der Teraphim, den Rachel heimlich mitgenommen hatte. Eine Maske aber kann man kaum einen Gott nennen. 2 Sm 8,3 ist Rechob kaum Landschaftsname, sondern Personennamen (vgl. Ba'sa, Sohn des Ruchabi, in einer Inschrift Salmanassars II und den hebräischen Namen Rechabjah), wenn auch sonst Rechob Landschafts- bzw. Stadtname ist (vgl. 20,6,8). 3,33 wäre *nabal* besser mit „Tor“ statt „Gottloser“ wiedergegeben. 4,10 ist nicht zu übersetzen: „ließ ich festnehmen und niederhauen“, sondern „nahm ich fest und hieb ihn nieder“ (eigenhändig) (vgl. den Kohortativ וְאָחֲזֵק). Unter dem נַחֲרָה (8,3) versteht K. den Euphrat. Es ist aber fraglich, ob David seine Kriegszüge so weit nach Norden ausgedehnt hat. Wahrscheinlich ist der Leontes gemeint (A. Jeremias, Schulz). 10,12 ist עָרִי („Städte [unseres Gottes]“) wahrscheinlich Wiederholung des letzten Teiles des vorausgehenden בעָרִי (Dhorme, Schulz). Daß Urias von dem, was geschehen war, gewußt haben soll (S. 466), ist mindestens sehr fraglich. In dem Falle wäre Urias wohl nach Hause gegangen, um sein Weib zur Rechenschaft zu ziehen. 11,12 zieht K. mit vielen anderen וּמִמָּוֶרֶת zum folgenden Satz. Aber da vermißte man am Anfang ein וְיָרִי wie V. 14,16; 10,1; 13,1. 12,6 wird nach GBA die Lesart „siebenfach“ statt „vierfach“ in den Text aufgenommen. Doch die Lesart des hebr. Textes, die auch Aquila, Symmachus, Theodotion, Lucian, Vetus Latina und Vulgata bieten, hat eine Stütze in Ex 21,37, wonach ein Schafdieb vier Schafe als Buße zu zahlen hat. Desgleichen sagte Zachäus zum Herrn: „Wenn ich jemanden betrogen habe, so erstatte ich es vierfach (Lk 19,8). Auch bei den Römern mußte der *fur manifestus* vierfachen Ersatz leisten. In der ersten Hälfte des Abschnittes 12,1–25 soll nach K. ein etwas anderer Geist wehen als in der zweiten. „Dort bekehrt sich David innerlich, hier fügt er sich in das, was er nicht ändern kann. Dort wird die Sache von der ethischen, hier von der natürlichen Seite angesehen“ (S. 467). Auch in der zweiten Hälfte bittet David Gott um Genesung seines Kindes und fügt sich erst zum Schlusse in das Unvermeidliche, nachdem das Kind gestorben war. Oder ist es nicht ethisch, wenn er nach dem Tode des Kindes noch einmal Gott im Heiligtum aufsucht? 12,31 wird nach dem Vorgange von G. Hoffmann u. a. von einer bloßen Verurteilung der Ammoniter zur Zwangsarbeit erklärt. Doch siehe die von Schulz (II 140–2) dagegen vorgebrachten Gründe.

Wien.

J. Döllner.

Steinmann, Dr. Alphons, Professor an der Akademie in Braunschweig, **Sklavenlos und alte Kirche**. Eine historisch-exegetische Studie über die soziale Frage im Urchristentum. [Apologetische Tagesfragen VIII]. 3. und 4., verbesserte und erweiterte Auflage. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1922 (141 S. 80).

St. bearbeitet mit Vorliebe soziale Fragen des Urchristentums. Die vorliegende Schrift ist vor zwölf Jahren zum ersten Male erschienen, und liegt jetzt neu in verbesserter und bedeutend vermehrter Auflage vor; der

Umfang ist von 78 auf 141 Seiten angewachsen, wobei bei Zitaten noch mehr Kleindruck zur Verwendung kam wie früher. Nicht nur die neuere Literatur ist nachgetragen, sondern fast jeder Abschnitt ist umgearbeitet worden, um den Kern der Probleme klarer zum Ausdruck zu bringen und die vorgetragenen Ansichten durch noch zahlreichere Quellenbelege auf einen festen Grund zu stellen. Drei Beilagen enthalten längere Abschnitte aus Tacitus, Hippolytus, Plutarch und Seneca.

Verf. behandelt nicht nur das Los der damaligen heidnischen und jüdischen Sklaven und die Stellung der alten Kirche zu denselben, sondern er greift vielfach darüber hinaus, um überhaupt die sozialen Verhältnisse im apostolischen Zeitalter zu besprechen. Die in der ersten Auflage vertretenen Ansichten hat Verf. vollständig beibehalten.

Der Abhandlung St.s ist seinerzeit besonders deswegen ein Interesse entgegengebracht worden, weil Verf. 1 Kor 7,21 Paulus den Sklaven den Rat erteilen läßt, von der Freiheit, wenn möglich, Gebrauch zu machen, während die Exegeten für gewöhnlich gerade das Gegenteil aus dem Verse herauslesen wollen. Als Gegner St.s ist denn besonders F. Kiehl (Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums 1915, 56–109) aufgetreten, dem St. wiederum in der Theol. Revue XVI (1917) 340 ff. antwortete. Es ist wohl zuzugeben, daß es St. gelungen ist, zu zeigen, daß sich seine Auslegung sehr wohl in den Rahmen paulinischer Gedanken einfügen lasse; doch muß hier m. E. der Kontext allein maßgebend bleiben, der jedenfalls mehr gegen als für St. spricht. Ein *χρησται* allein könnte St.s Ansicht stützen, ein *μᾶλλον χρησται* kaum.

S. 66 wünscht Verf., daß man an allen Stellen *δοῦλος* mit Sklave übersetze, ich würde korrigieren: an vielen Stellen. Sklave und *δοῦλος* decken sich nicht völlig. Ist im Zusammenhang das Fehlen persönlicher Freiheit und die gänzliche Abhängigkeit betont, kommt selbstverständlich nur das Wort Sklave als Übersetzung in Betracht; soll dagegen die Niedrigkeit des Dienstes und ein Dienen, zu dem man verpflichtet ist, hervorgehoben werden, dann ist die Übersetzung „Knecht“ bzw. „Diener“ ebensogut, wenn nicht besser. Auch muß berücksichtigt werden, daß *παῖς* und *δοῦλος* manchmal abwechseln. Übrigens erheischt diese Frage eine besondere Untersuchung, denn die Bemerkungen bei Trench (Synonyma des N. T. 1907, 19–23) genügen heute nicht mehr. — Joh 6,9 würde ich einen indirekten Hinweis auf die Anwesenheit von Sklaven nennen (zu S. 66). Die von Deißmann entlehnte Heranziehung des Handwerkerlebens zur Erklärung von 1 Kor 15,10 ist etwas künstlich. Manche Zitate sind zu lang geraten (z. B. S. 74 f.).

Eine vergleichende Zusammenstellung der Lage des Sklaven und der des freien Tagelöhners sowie eine Berücksichtigung talmudischer Verhältnisse würde das vom Verf. so trefflich gezeichnete Bild vervollständigen haben.

Lemberg.

A. Klawek.

McCown, Chester Charlton, Professor of New Testament Literature and Interpretation in Pacific School of Religion, **The Testament of Salomon**. Edited from manuscripts at Mount Athos, Bologna, Holkham Hall, Jerusalem, London, Milan, Paris and Vienna. With Introduction. [Untersuchungen zum N. T., herausgegeben von H. Windisch. Heft 9]. Leipzig, Hinrichs, 1922 (XII, 136 u. 166* S. gr. 80).

Die apokryphe Schrift: „Das Testament Salomos“ ist bisher in kritischer Bearbeitung nicht herausgegeben worden. Mignes Abdruck der Fleckschen Ausgabe sowie die von Istrin (Odessa 1898) besorgte Veröffentlichung neuer Handschriften dieser Schrift genügten nicht. Verf. hat viel Zeit und Fleiß darauf verwendet, um möglichst alle erreichbaren Handschriften heranzuziehen und zu verwerten, insbesondere die bisher nicht bekannten H in Holkham Hall, L im British Museum, S in Wien, V in Bologna, W in der Bibliothèque Nationale. Zwei in Jerusalem gefundene Manuskripte konnten im Text nicht mehr be-

rücksichtigt werden, doch wurde im Appendix der eine Kodex abgedruckt und vom andern eine Zusammenstellung der abweichenden Lesarten gegeben.

Verf. hat überall mit der notwendigen philologischen Akribie gearbeitet, so daß von nun an der von ihm hergestellte Text maßgebend sein wird. Auf 126 Seiten gibt er eine ausführliche kritische und literarhistorische Einleitung. Ein besonderes Kapitel ist dem theologischen Inhalt der Schrift gewidmet, ein anderes religionsgeschichtlichen Abhängigkeitsfragen.

Verf. verlegt die Entstehung der Schrift in die Zeit zwischen 100—400, näherhin ins 3. Jahrh., und weicht hierin von den früheren Forschern, die das Test. Sal. teils dem Mittelalter (Istrin), teils dem 4. Jahrh., teils, wie Conybeare, dem Jahre 100 zuwiesen. McCs Gründe für seine Datierung haben recht viel Wahrscheinlichkeit für sich, ebenso seine Annahme, daß die Schrift ursprünglich griechisch, und zwar in Asien, abgefaßt sei. Seine weitere Hypothese, daß ein griechischer Christ der Verf. sei, ist jedoch weniger gut begründet als die Ansicht Joys, daß ein griechisch sprechender Judenchrist als Autor vorausgesetzt werden müsse. Besonders würde ich betonen, daß der Jesusname als magische Formel nicht vorkommt und dafür der Name Emmanuel angewendet wird; überhaupt hat der Verfasser des Test. Sal. das A. T. viel höher gewertet als das N. T. Nur ein zum Christentum recht oberflächlich bekehrter Jude kann so geschrieben haben.

Das Test. Sal. ist ein wichtiges Denkmal für jüdische bzw. jüdisch-christliche Denkart in den ersten drei Jahrhunderten. Für die Dämonologie und teilweise auch für die Angelologie ist sie eine ergiebige Quelle, über sonstige religiöse Anschauungen gibt sie wenig Aufschluß. Die Christologie ist völlig unentwickelt.

Das Verhältnis der Schrift zum N. T. behandelt Verf. auf S. 68 f. Schade, daß er diesen Abschnitt, der doch das meiste Interesse erregt, so kurz behandelt hat. — Im Text habe ich folgende Druckfehler bemerkt: S. 36* Z. 3 *ἀνθρώπων*, S. 38* Z. 17 *περισφαιτίας*, S. 86* Z. 5 *πᾶσιν*, S. 87* Z. 6 *τῷ*, S. 119* Z. 5 *ἀγία*. Die Corrigenda auf S. 122* zitieren unrichtig die Seitenzahl: anstatt 86 lies 89; S. 118* Z. 1 findet sich kein *αὐτός*.

Lemberg.

A. Klawek.

Harnack, Adolf von, Neue Studien zu Marcion. [Texte und Untersuchungen 44, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1923 (36 S. gr. 8^o). M. 1,25 Gr.

In diesem, den Umfang eines Zeitschriftenaufsatzes kaum überschreitenden Heft der T. U. setzt sich Harnack mit einigen Kritikern seines (in der Theol. Revue 1922 Nr. 3/4 angezeigten) Buches über Marcion auseinander, namentlich mit Hans von Soden (Deutsche Lit.-Ztg. 1921 Nr. 49; Zeitschr. f. Kirchengesch. LX [1922] 193 ff.) und Walter Bauer (Gött. Gel. Anz. 1923, 1 ff.), um im wesentlichen die früher vertretenen Anschauungen erneut zu begründen, hin und wieder leicht zu modifizieren. S. 29—36 gibt er eine reiche Liste von Nachträgen und Berichtigungen zur ersten Arbeit. S. 26 meint H.: „Auch die Beobachtung, daß Marcions Text, abgesehen von den tendenziösen Korrekturen, einfach ein westlicher Text ist (auch in seinen harmlosen Sonderlesarten), ist zur Anerkennung gelangt.“ Ich erlaube mir erneut darauf hinzuweisen, daß ich diese These keineswegs als erwiesen ansehe. Vgl. jetzt auch mein Handbuch der neutest. Textkritik S. 160 ff. S. 36 lesen wir: „Es ist möglich, daß die Erzählung von dem am Sabbat arbeitenden Mann (zwischen Luk. 6, 4 und 5 bzw. 6), welche nur in D enthalten ist, ursprünglich lukanisch ist, daß Marcion sie getilgt hat und daß diese Tilgung einen fast vollständigen Erfolg auch in den kirchlichen Bibeln gehabt hat.“ Die Stelle sei mitgeteilt

als Probe dafür, was heute auf dem Gebiet der neutest. Textkritik noch möglich ist. Offenbar hat Harnack sich niemals den Rahmen, in den das Stück vom Sabbatarbeiter bei D eingespannt ist (vgl. Bibl. Zeitschr. XI, 1913, 387), etwas aufmerksam betrachtet.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Steffes, Dr. J. P., Privatdozent, Das Wesen des Gnostizismus und sein Verhältnis zum katholischen Dogma. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, XIV. Bd. 4. Heft]. Paderborn, F. Schöningh, 1922 (XX, 359 S. gr. 8^o).

Die vorliegende dogmengeschichtliche Untersuchung will durch die ausführliche Darlegung der überaus mannigfaltigen gnostischen Systeme und durch ihre Vergleichung mit dem katholischen Lehrsystem dartun, daß trotz aller oft überraschenden äußerlichen Ähnlichkeiten der Gnostizismus durch eine tiefe, innere Wesensverschiedenheit vom Katholizismus getrennt ist, daß er trotz christlicher Anleihen ein echter Sohn des heidnischen Naturalismus bleibt. In sehr geschickter Gliederung stellt St. zuerst den vorchristlichen Gnostizismus dar, weil von ihm aus das historische, aber auch das philosophische Verständnis für den christlichen Gnostizismus zu gewinnen ist. In dem verwirrenden Wust christlich-gnostischer Systeme unterscheidet er 1. den Christentum und synkretistisches Judentum identifizierenden, 2. den die Absolutheit des Christentums wahren, es aber innerlich paganisierenden, 3. den dem kirchlichen Christentum sich nähernden Gnostizismus. Auf diese Weise gewinnt der Leser einen klaren Überblick und Einblick in die oft genug bizarre Gedankenwelt des Gnostizismus, ohne daß doch den einzelnen Systemen Gewalt angetan würde. Das berechtigte Bestreben, den Gnostizismus vollständig zu erfassen, machte natürlich viele Wiederholungen derselben Gedankengänge nötig, die den Leser ermüden. Doch die gewandte Darstellung hilft in etwa darüber hinweg. Das Kernstück des Buches ist selbstverständlich das 3. Kapitel, in dem der Wesensunterschied zwischen den gnostischen und den katholischen Dogmen nach der formalen und materialen Seite hin nachgewiesen wird.

Die rein sachliche Gegenüberstellung von Gnostizismus und Katholizismus spricht für sich selbst und zeigt die Unmöglichkeit, den Gnostizismus den Vater und auch nur den Bruder des Katholizismus zu nennen, wie Harnack in seiner aus einseitiger Vorliebe für Marcion hervorgehenden Überschätzung des Gnostizismus vorschlägt. Nur sehr wohlwollenden Beurteilern des Gnostizismus, auch in seiner dem Christentum genäherten Form, wird es möglich sein, eine innere Verwandtschaft zwischen beiden festzustellen.

Dennoch wäre es wohl Harnack gegenüber methodisch richtiger und wirksamer gewesen, wenn St. nicht sozusagen ausschließlich dem urchristlichen Gnostizismus das vollentfaltete katholische Dogma, wie es zuletzt besonders im Vaticanum definiert wurde, entgegengestellt hätte. M. E. hätte stärker betont werden müssen, wie entschieden die Kirche von Anfang an — schon in den Paulinen finden sich ja die Ansätze dazu — die gnostische Auffassung des Christentums als seine naturalistische Verfälschung verwarf. Auch bedaure ich, daß St. nur den Begriff der *γνώσις* und nicht auch andere ebenso wichtige Begriffe z. B. der Sakramente, der Ascese usw. in paulinischer und gnostischer Auffassung ausführlicher darstellte. v. Dobschütz hat das, wenn auch nicht erschöpfend, für die Ethik und Ascese in seinem Buche »Die urchristlichen Gemeinden« (Leipzig 1902) durchgeführt. Hoffentlich wird uns auch noch einmal das Buch geschenkt, das diese dankenswerte Untersuchung von St. in der

angegebenen Richtung ergänzt, indem es die unmittelbare, spontan sich auslösende Reaktion der Frühkirche gegenüber der Gnosis dartut. Nur so wäre auch die gründliche Auseinandersetzung mit der Behauptung Harnacks, daß der besiegte Gnostizismus dem siegreichen Katholizismus schließlich doch seine Wesensgesetze aufgezwungen habe, auf gleichem Boden, weil von gleichen geschichtlichen Voraussetzungen aus, möglich. Noch ein zweites Bedauern, das St. selbst teilt, weckt die Lesung des Buches, daß die religionsgeschichtliche Seite des Gnostizismus nicht in dem Maße berücksichtigt werden konnte, wie es sein durchaus synkretistischer Charakter hätte als wünschenswert erscheinen lassen. Namentlich wäre von hohem Interesse gewesen, den verschiedenartigen Einfluß des Neuplatonismus auf die gnostische Gedankenwelt und das katholische Dogma durch eingehendere Belege aufgezeigt zu sehen.

Aber trotz dieser vielleicht später zu berücksichtigenden Wünsche ist das vorliegende Buch freudig zu begrüßen als ein Mittel zu rascher und zuverlässiger Orientierung über den grundlegenden Unterschied zwischen Gnostizismus und Katholizismus, über die Großtat der Rettung des Christentums vor seiner Paganisierung, die nur dem Katholizismus zu verdanken ist, und für die auch Harnack ihm dankbar sein sollte.

Ein vorzügliches griechisches und ein deutsch-lateinisches Personen- und Sachverzeichnis erleichtern die Benutzung des Buches ungemein.

Münster i. W.

P. Tischleder.

Cremers, Victor, S. J., Prof. theol. dogm., De Verlossings-idee bij Athanasius den Grooten. Proeve eener wijsgeerig-theologische Synthese. [Bijdragen tot de Geschiedenis van het Dogma onder redactie van V. Cremers S. J.]. Turnhout (Belgie), Etablissements Brepols, N. V. Pauselijke Uitgevers (232 S. gr. 80).

Mit großem Interesse bin ich an die Lektüre dieser Schrift herangegangen. Sie ist voller Geist, voller tiefer Spekulation. Der Verf. spricht mit großer Liebe und Hingebung von der „Erlösungs-idee“ des h. Athanasius, sucht sie klar darzustellen und nach Inhalt und Bedeutung möglichst tief auszuschöpfen. Wie er im Vorwort sagt, will er tunlichst objektiv sein und alle äußerliche und fremde Systematisierung vermeiden. Er gibt zunächst eine kurze Erläuterung über Bedeutung und Inhalt der einzelnen Schriften des Kirchenvaters, dann eine Darlegung der geistigen Strömungen seiner Zeit: Platonismus, Philonismus, Plotinismus, und spricht im Anschluß daran von Justinus, dem Brief an Diognet, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Athanasius. Hierauf geht er an seinen eigentlichen Gegenstand „die Erlösungs-idee des heiligen Athanasius“: Christus war Mensch, damit wir „Gott“ würden. Diese Vergöttlichung vollzieht sich durch „Teilnahme“ am Gottmenschen, welche sowohl eine ontologische ist, insofern wir unserer Natur nach an ihm teilhaft gemacht worden sind, als auch eine ethische, insofern jeder persönlich die ideelle Teilnahme verwirklichen muß: Vorbedingung dazu ist die von Christus uns gegebene Gotteserkenntnis. Um alle diese Vorzüge zu erlangen, mußten wir von Tod, Sünde und Schuld erlöst werden, und das geschah durch Christi Tod. Durch die Kraft dieses Sühntodes dem sündig Menschlichen entzogen, wurden wir durch die ideelle Teilnahme unserer Natur am Gottmenschen zum Göttlichen erhoben, und in unserer natürlichen Ausstattung veredelt. In unserer Person ward diese Naturteilnahme an Christus verwirklicht durch die Übertragung der Verdienste Christi auf uns, durch unsere bewußte Annahme der Gnade, durch bewußte

und gewollte Gleichsinnigkeit mit Christus. Die uns durch den Gottmenschen neu verliehene Gotteserkenntnis ist von höchster Bedeutung; ist sie doch eine sittliche Teilnahme am göttlichen Wesen. Der Mensch ist zu göttlichem Leben angelegt durch die ideelle Naturteilnahme am Gottmenschen. Das besondere Mittel, sein Ziel zu erlangen, ist Christi Gottesoffenbarung, Lebensbeispiel und Sühnetod. Unsere Aufgabe ist es, durch Betrachtung und Nachfolge des Gottmenschen die ideelle Teilnahme zu einer wirklichen zu machen (60 f.). C. spricht zur Erklärung dieses Hauptgedankens 1. vom Heil und dem Heiland im ewigen Ratschlusse Gottes; 2. der Heilsbegründung (*heilsontworp*) in der Schöpfung; 3. der Heilsmöglichkeit nach dem Sündenfall; 4. der Verwirklichung des Heils durch den Gottmenschen.

Großartig ist die Athanasianische Auffassung von der Erlösung als einer zweiten Schöpfung, besser gesagt von der inneren Verwandtschaft beider Gotteswerke, von ihrem Zusammenhang, der in der ewigen Teilnahme der Menschheitsidee am Logos begründet liegt.

Mit besonderem Interesse lasen wir die Ausführungen des Verf. über die Bedeutung des Sühntodes Christi (203 ff.); Athanasius hat sowohl die ontologische als die juristische Bedeutung des Heilswerks Christi gekannt; sein System kennt beide Seiten und vereint sie in organischer Weise. Ich möchte aber dahingestellt lassen, ob nicht der für Athanasius begeisterte Verf. hier etwas weit gegangen ist. Den Satz: „Unzweifelhaft bekommt man bei Athanasius nicht den Eindruck, als ob der Tod Christi als Sühnopfer für ihn dieselbe dogmatische Bedeutung hat wie für uns“ (214 f.) kann ich nicht als richtig anerkennen. C. spricht im Vorwort selbst von einer Gefahr, die mit seiner philosophisch-theologischen Art, die Gedanken des Kirchenvaters bis in ihre vollen Konsequenzen durchzuarbeiten, verbunden ist. In Athanasius' System kommt sowohl die Inkarnation als der Sühnetod Christi zu ihrem Rechte. Der Verf. scheint mir die Bedeutung des platonischen Begriffs der „Teilnahme“ für die athanasianische Auffassung etwas zu überschätzen. Athanasius dachte und sprach in anderen Formen als wir und war vom Platonismus abhängig, aber doch nicht so durchgreifend, wie es der Verf. betont.

Mag auch Irenäus den Ausdruck „Teilnahme“ nicht oder kaum gebrauchen, in der Sache hat er von der Bedeutung der Inkarnation dieselbe Ansicht wie Athanasius, den ich nach wie vor als von Irenäus — wie weit direkt, sei dahingestellt — abhängig betrachte. Origenes war leider nicht so wie der große Athanasius ein Mann aus einem Guß; letzterer hat seine Schriften gelesen und macht eine für ihr Verständnis wichtige Distinktion; Origenes spricht manchmal wie ein Häretiker, manchmal wie ein Rechtgläubiger; Widersprüche finden sich in seinen Werken. Der rechtgläubige Origenes hat auf Athanasius einen mehr oder weniger starken Einfluß gehabt. Es ist nicht ganz leicht, in eigener Sache ein gerechter Richter zu sein; C. tadelt an einigen deutschen Werken über Athanasius, namentlich an dem vom Schreiber dieser Zeilen verfaßten, es sei darin zu viel und nicht aus dem Innern der Athanasianischen Gedanken heraus systematisiert; indes sind die Einteilungen und Überschriften unserer Abhandlungen ebenso wie die des C.schen Werkes erst entstanden, nachdem wir den ganzen Athanasius zum innergeistigen Eigentum gemacht hatten, und auf Grund unserer Einsicht in die Werke des Kirchenvaters.

Aber nun möchte ich zum Schlusse nochmals meiner Freude über das C.sche Buch Ausdruck geben, das eine wertvolle Bereicherung der Literatur über Athanasius bedeutet und nach mancher Richtung hin als wirklich vorbildlich bezeichnet werden muß. Es wird das Interesse an dem großen Kirchenvater mächtig fördern, wird manchen anregen, sich mit ähnlichen dogmenhistorischen Untersuchungen zu befassen, und ist geeignet, diejenigen, welche die Schriften des h. Athanasius kennen, mit neuer Liebe zu ihm zu erfüllen.

Aachen.

H. Sträter.

Pohl, Michael Josephus, Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia. Vol. VII. Friburgi, Herder, 1922 (VI, 622 S. schmal 80). M. 10, geb. M. 12 Gr.

Mit dem vorliegenden Bande ist die monumentale kritische, im wesentlichen abschließende Ausgabe der Schriften des sel. Thomas von Kempen, deren erster Band (Vol. V) vor zwanzig Jahren erschien, vollendet. Wir dürfen uns herzlichst darüber freuen, Herausgeber und Leser des Werkes beglückwünschen; denn es dürfte kaum von irgend einem andern Aszeten und Mystiker des ausgehenden Mittelalters eine gleich vortreffliche, die Wünsche der Wissenschaft wie der Erbauung befriedigende Gesamtausgabe existieren. Jahrzehnte seines Lebens hat Pohl, nachdem er 1889 Gymnasialdirektor in Kempen geworden war, der Erforschung des Lebens und der Schriften des großen Sohnes dieser Stadt gewidmet, die Arbeit in den Ruhestand getreten, mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt und, bis ins höchste Greisenalter geistesfrisch, zum glücklichen Ende geführt. Fast unmittelbar nach Vollendung des letzten Bandes wurde er am 8. März 1922 im Alter von 87 Jahren zu Bonn abberufen, ein schöner Ausklang dieses gottgesegneten *Otium cum dignitate*! Alle Freunde der mittelalterlichen Erbauungsliteratur werden diesem hervorragenden aller Thomasforscher bleibenden wärmsten Dank wissen und gerne die Vol. II p. 485 ausgesprochene Bitte erfüllen um frommes Gedenken im Gebet für ihn und seine selige Mutter, die schon in die empfängliche Seele des Knaben die Verehrung für den edlen Gottesmann einpflanzte und so die erste Anregung zu seinen nachmaligen Thomasstudien gab.

Schade, daß es P. nicht mehr vergönnt war, auch den bereits in Aussicht gestellten achten, ergänzenden Band *De vita et scriptis b. Thomae* fertigzustellen. Bei seiner bewährten philologisch-kritischen Methode, seinem staunenswerten Fleiß und Spürsinn, seiner durch langjährige Beschäftigung mit der Thomaeischen Geisteswelt erworbenen intimen Kenntnis auch der entlegensten Einzelheiten hätte man etwas Ausgezeichnetes erwarten dürfen. Da verschiedene größere Vorarbeiten von ihm doch schon vorliegen, so wird es einem jüngeren Gelehrten wohl nicht allzu schwer werden, sich in die schöne Aufgabe einzuleben und uns als Krönung der Gesamtausgabe eine umfassende Darstellung über Leben und Schriften des sel. Thomas zu schenken. Er wird dabei sein Fundament nicht breit genug legen, den Standpunkt nicht hoch genug nehmen können, um die Stellung des Augustiners in der Geschichte der Aszetik und Mystik richtig zu bestimmen, die Eigenart seiner Frömmigkeit in ihrer zeitgeschichtlichen Bedingtheit und zeitlosen Nachwirkung verständlich zu machen. Nicht richtig erscheint es aber dem Ref., dieses darstellende Werk in lateinischer Sprache zu geben, wie es von P. geplant war. Die gelehrte tote Sprache war wohl am Platz bei den nüchternen textkritischen Ausführungen in den *Epilegomena* der einzelnen Bände, und der Herausgeber wußte sie hier auch meisterhaft zu handhaben; aber bei einer lebenswarmen Einführung in das Wirken und den Geist eines aszetischen Schriftstellers, und selbst bei den noch notwendigen literarhistorischen Untersuchungen wird sie sich ohne Zweifel als ein lästiger Hemmschuh erweisen. Außerdem sollte eine solche Monographie doch nicht bloß von einem beschränkten Kreise von Fachgelehrten, sondern von allen gelesen werden können, denen die *Imitatio Christi* eine teure Begleiterin ihrer Lebenspfade

ist. Aus diesen Gründen ist unbedingt vorzuziehen, daß sie in deutscher Sprache geschrieben wird; die schuldige Pietät gegen den verstorbenen Herausgeber dürfte dem kaum als ernstliches Hindernis entgegenstehen.

Der 7. Band, von dem Verlage in alter Gedenke des Papiers und Druckes ausgestattet, bringt den Rest der historischen Schriften des sel. Thomas, deren erster Teil (*Vita Lidewigis virginis*) in Vol. VI (1905) enthalten war, nämlich den *Dialogus noviciorum de contemptu mundi* (S. 1—329) in vier Büchern (1. der *Dialogus* selbst, nach dem das Ganze genannt ist, 2.—4. Lebensbeschreibungen des Gerhard Groot, des Stifters der Fraterherrn, seines Schülers Florentius Radewyns und zahlreicher Schüler von beiden, unter denen besonders Joh. Brinckerinck und Gerhard Zerbolt von Zutphen hervorrangen) und die *Chronica* (nicht *Chronicon*, wie in der ersten und bis heute einzigen Druckausgabe von Her. Rosweyde, Antverpiae 1621, zu lesen ist) *montis S. Agnetis* (S. 331—525). Beide Werke sind schon in dem ältesten, bald nach Thomas' Tod entstandenen Verzeichnis seiner Schriften aufgeführt und daher in ihrer Echtheit unbezweifelt. Übrigens nennt sich Thomas selbst — das einzige Mal in seinen Schriften — in der *Chronica* c. 8 bei Erwähnung seines Eintritts in das Kloster auf dem Agnetenberg bei Zwolle im J. 1399 als Verfasser mit Namen (S. 368: *ego Thomas Kempis, scholaris Daventriensis, ex dioecesi Coloniensi natus etc.*). Er erzählt in dem Buch die Geschichte seines Klosters von der Gründung 1386 bis zu seinem Tode 1471; eine unbekannte Feder hat eine Fortsetzung bis 1477 hinzugefügt. Der *Dialogus* und die angeschlossenen Viten (verfaßt bzw. abgeschlossen nach 1430) enthalten sehr viel Schönes zur Belehrung der jungen Ordensmitglieder; die Lebensbeschreibungen sind eine der wichtigsten Quellen für die ältere Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens. Besondere Beachtung verdienen die *Quaedam notabilia verba* (auch *Bona puncta* genannt) des Florentius im Anhang seiner Vita (S. 198—210), eine Sammlung von aszetischen Kernsprüchen, welche, den *Conclusa et proposita* Groots (S. 87 ff.) verwandt und der „Nachfolge Christi“ nicht unwürdig, das Lebensideal des *homo bonae voluntatis* und *frater devotus* zeichnen. Über ihre verschiedene Überlieferung vgl. noch L. Schulze in Haucks RE VI³, 114. Was das erste Buch des *Dialogus* im besonderen anlangt, so war es in allen bisherigen Thomasausgaben, angefangen von der *Editio princeps* (Utrecht c. 1473) bis zu Sommal, als ein selbständiger Traktat, getrennt von den Viten (Buch II—IV), angesehen und behandelt worden; erst Pohl hat die durch die Handschriften und sonst aufs beste bezeugte enge Zusammengehörigkeit der vier Bücher zu einem Corpus wieder erkannt und hergestellt; bei ihm liest man erstmals die durch die früheren Drucke unterschlagenen, zum zweiten Buche überleitenden Schlußworte des Novizen (S. 30, 11—27).

Die *Epilegomena* (S. 527—41) bringen mit gewohnter Umsicht und Pünktlichkeit die Beschreibung der Handschriften und sonstigen Hilfsmittel zur Herstellung des Textes, die *Adnotatio critica* (542—618) den ausgewählten Variantenapparat, teilweise untermischt mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen; daran schließen sich die Nachweise der Bibelzitate (619—20) und zehn Handschriftenproben im Lichtbild. Für den *Dialogus* sind 18 Hss., davon acht vollständige, benützt; der Herausgeber ist in der glücklichen Lage, zu bekennen (541): *vix ullus locus est, quo rite obsecutus memoriae codicum, quae genuina lectio esset, haestaverim*. Gegenüber den Ausgaben des Ascensius (1523) und Sommal (1607) ist der Text an sehr vielen Stellen verbessert; der erstere hatte sich überflüssigerweise zur Aufgabe gemacht, die Latinität des Thomas zu verbessern. Bei der Chronik ist eine alte handschriftliche Unterlage nur mehr für c. 1—4 (Cod. Bruxell. 4146) vorhanden; für das übrige mußte der überaus nachlässige und fehlerhafte Druck Rosweydes zugrundegelegt werden. P. hat ihn unter Beiziehung der parallelen Stellen in der Windesheimer Chronik des Joh. Busch so gut als möglich verbessert, die willkürliche und inkonsequente Schreibung geregelt und die von dem Drucker nicht verstandene Interpunktion des Thomas richtiggestellt (S. 336, 10 nach *confluebant* ist aber doch von einer verkannten Flexa ? statt ; stehen geblieben).

Tübingen.

Karl Bihlmeyer.

Baumgarten, Paul Maria, Neue Kunde von alten Bibeln.

Mit zahlreichen Beiträgen zur Kultur- und Literaturgeschichte Roms am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Rom, Selbstverlag (Druck von Aker, Wörishofen) (XXII, 402 S. gr. 80).

B. war bei seinen Forschungen über das päpstliche Urkundenwesen auf die vielberufene Bibelbulle Sixtus' V *Eternus ille* gestoßen, und zwar auf das Original mit dem Vermerk des Magister cursorum über die erfolgte feierliche Promulgation (s. Bibl. Zeitschr. 1907; die Vulgata Sixtina, Münster 1911). Den Bemühungen, letztere gleichwohl zu bestreiten und damit die Rechtsgültigkeit der Bulle zu leugnen, tritt der Verf. hier mit den reichen Ergebnissen seiner fortgesetzten Untersuchungen entgegen. Der erregte Streit über den nachgerade wenigstens im wesentlichen klarliegenden Tatbestand und der entrüstete Widerspruch gegen dies neue Buch ist, da von einer Instanz gegen die Infallibilität im Ernste keine Rede sein kann, nur erklärlich aus dem engen Zusammenhang der Publikationsfrage mit der Beurteilung Bellarmins, dessen Seligsprechung die Jesuiten achtmal vergebens erstrebt und erst am 13. Mai 1923 erreicht haben, und — aus dem Tone Baumgartens. Bellarmin bekennt sich, wie man weiß, als Verfasser der Vorrede zur Vulgata Clemens' VIII, laut welcher Sixtus V seine Bibel und damit auch die Bulle kurz vor seinem Tode zurückgezogen hätte. Da diese Darstellung Bellarmins vielfach Widerspruch findet, so galt es, den wirklichen Sachverhalt zu ergründen, und daß ein Diplomatiker von Fach, der hier doch in erster Linie zuständig ist, in dieser durch widerstreitende Interessen verwickelten Frage das Wort ergriff, war um so erfreulicher, da es sich bei früheren Anläufen zu einer Klärung zumeist um Versuche mit untauglichen Mitteln handelte. Denn es kann jemand ein erträglicher Exeget und sogar ein auf manchen Gebieten verdienter Historiker, und gleichwohl im päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen mehr oder weniger fremd sein. Hatte man ja nicht einmal das nach langanhaltender kurialer Gepflogenheit im Florentiner Stil gegebene Datum der Bulle richtig verstanden und darum beharrlich 1589 statt 1590 als Jahr derselben angesehen. Die Folge davon war, daß man ihr Original und den Registereintrag immer unter dem Jahre 1589 suchte, natürlich vergebens, und aus dem Nichtfinden falsche Schlüsse zog. Erst B. hat mit diesem durch Jahrhunderte fortgeschleppten Irrtum aufgeräumt und damit allerlei verfehlten Folgerungen den Boden entzogen.

Wenn die Zeitgenossen nicht einmal das Datum der Bulle richtig zu deuten wußten, noch das Jahr derselben kannten, so erweckt dies für ihre Zuständigkeit in schwierigeren Fragen kein günstiges Vorurteil. Gleichwohl wird die durch keine Berufung auf einen beteiligten Gewährsmann gestützte, erst 1610 durch dritte bzw. vierte Hand (Azor—Eudämon—Alber—Tanner) überlieferte, völlig unkontrollierbare Äußerung, die ein Moralprofessor Azor S. J. bei einer Disputation — nicht, wie Nisius meint, „Vorlesung“ — wohl 1590, bald nach Sixtus' Tode getan haben soll: der Publikationsvermerk sei auf Sixtus' V Befehl *anticipando* gemacht worden, d. h. also, ohne daß die Publikation wirklich erfolgt wäre, wie ein Evangelium angenommen und verteidigt. Azor soll ein „unverdächtiger Zeuge“ sein, weil er „ein hervorragender Theologe“ war, den der h. Alfons einen *classicus auctor* nennt, und weil er damals in Rom lebte usw. Als ob alle damals in Rom lebenden Theologen von allen, zumal so heiklen Vorgängen in allen römischen Behörden genaue Kenntnis gehabt hätten, als ob jedes Wort bei einer Disputation (!) theopneust, als ob der Kreter Eudämon S. J. über allen Verdacht der Selbsttäuschung oder der Parteilichkeit erhaben wäre! Amann denkt denn auch einfach an eine Hypothese Azors. Nisius aber reiht der Äußerung des Professors noch eine solche von Bellarmin

an, der damals in Paris lebte¹⁾, also auch auf Hörensagen angewiesen war, und eine ganz allgemeine von Paul V²⁾, der seit 1588 Vizelegat in Bologna war und erst 1591 nach Rom zurückkehrte, und findet es „überraschend“, wie leicht man sich über diese Aussagen „hinwegsetze“ (1914, 222), denen doch als „einziges Gegenargument“ der Publikationsvermerk gegenüberstehe. Er kann es ja „einigermaßen verstehen“, daß man sich „vom geschriebenen Attestat so sehr einnehmen lasse“. Aber daß eine Urkunde unbedingt den Ausschlag geben muß³⁾ gegenüber einer auf ihre Quelle nicht zu prüfenden, zwanzig Jahre später aus dem Gedächtnis berichteten mündlichen Äußerung, kann der Mann, der gerne „methodische Fehler“ bei anderen findet, nicht begreifen. Soweit muß es kommen, wenn Exegeten Gastrollen in Diplomatie geben. Daß Sixtus V dabei tatsächlich einer glatten Lüge bezichtigt wird — „Bullenfälschung“ ist vielleicht mißverständlich, weil man dabei an anderes denkt, aber als „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ müßte man das Verfahren bezeichnen —, suchten Rosa und Nisius vergeblich durch Hinweis auf bisweilen vorkommende Vordatierung von Bullen zu leugnen; daß der Fall ein wesentlich anderer ist, wenn eine Handlung als vollzogen behauptet wird, die tatsächlich nicht vollzogen wurde, sieht jedermann. Auch mit der Konklavebulle Julius' III verhält es sich anders, weil sie nie *in valvis* angeheftet worden war. Der Einwand, Azor wäre doch Gefahr gelaufen, von dem Magister Cursorum P. Guerra lügendestraft zu werden, wenn seine Behauptung unzutreffend gewesen wäre, ist von geradezu affektierter Naivität. Selbst angenommen, es hätte sich jemand um eine bei einer Schuldissertation gefallene Äußerung gekümmert, so brauchte, wer aus der durch Verfemung der Sixtusbibel geschaffenen Verlegenheit einen gangbaren Ausweg zeigte, nicht Verleugnung zu fürchten, sondern durfte bestimmt zum allermindesten auf „wohlwollende Neutralität“, zu deutsch dankbares Stillschweigen rechnen⁴⁾.

Cornely und Nisius wollten der Bulle dogmatische Bedeutung zusprechen, wodurch sie, wie man meinte, auch bei erfolgter feierlicher Promulgation — für deren Leugnung man also die beigebrachten Beweise doch nicht für durchschlagend hielt — keine Rechtsgültigkeit erlangt hätte. Da nämlich diese für Italien erst nach vier, für die übrige Welt erst nach acht Monaten eintreten sollte, so wäre, die Publikation am 13. April 1590 angenommen, beim Tode Sixtus' V (27. Aug. 1590) nur der erstere, nicht aber der letztere Termin verstrichen gewesen, und damit die Glaubenspflicht, die nur eine allgemeine für die ganze Kirche sein könne, nicht gegeben gewesen. Prat hatte hiergegen eingewandt, bei Glaubenssachen könne kein Aufschub der Verpflichtung stattfinden. Mit Recht, denn sonst wäre der von Nisius gerügte Spott der Altkatholiken berechtigt, daß nach jener Theorie eine vom Papst *ex cathedra* erlassene und versandte Bulle nur ein wertloses Stück Papier sei, wenn nicht die Anheftung an der Türe von St. Peter erwiesen wäre und wenn nicht der Papst den Ablauf der beiden Fristen überlebt hätte. Oder käme man auf das von J. Friedrich in einem anderen Fall höhnisch behauptete „päpstlich gewährleistete Recht“ der außeritalischen Nationen, nicht an das betr. Dogma zu glauben,

¹⁾ Nisius († 6. Nov. 1922) mag sich geärgert haben, wenn er noch las, wie der „längst zurückgewiesene Irrtum, daß Bell. im Nov. 1591 (statt 1590) von Paris nach Rom zurückgekehrt sei“ (Zeitschr. f. k. Th. 1913, 689), neun Jahre später in derselben Zeitschr. (1922, 322) von seinem Ordensgenossen Kneller zu neuem Leben erweckt wurde.

²⁾ „*Ut tuto his* (der Angabe des Azor) *adhaerere liceat et oporteat*“ setzt ein eigenes Wissen nicht voraus. Die breite Paraphrase, die Kneller (a. a. O. 1922, 475) dazu gibt, ist lediglich Phantasie.

³⁾ Darin liegt auch die Antwort auf die Frage Knellers (a. a. O. 324): „Wenn man in Rom nicht wußte (a. 1610) . . . , wo anders sollte man es wissen?“ Von dem Publikations- und dem Registervermerk!

⁴⁾ Man kann sehr wohl zugeben, daß die Gewährsmänner des P. Tanner „nicht aus persönlichen, selbstsüchtigen Motiven gehandelt haben, etwa um Bellarmin zu verteidigen oder die Vernichtung der Sixtinischen Bibel zu rechtfertigen, sondern bloß, um die päpstliche Infallibilität, die gefährdet schien, in Schutz zu nehmen“ (Höpf S. 198). Das gilt auch von der Praefatio der Clementina. Es ist damit gesagt, daß das primäre Interesse ein anderes war, als die Darlegung des Sachverhalts. Das ist's, was man von jeher sagte und was man nicht zu leugnen versuchen sollte.

da nur der für Italien gesetzte Termin abgelaufen gewesen wäre. Gerade die Festsetzung von Terminen, und zwar von verschiedenen, dürfte genügend zeigen, daß es sich lediglich um eine disziplinäre Vorschrift handle¹⁾. Nisius hat denn auch in glücklicherer Stunde auf jenes bedenkliche Argument verzichtet.

Das von den Bestreibern der Publikation eifrig ausgenützte Fehlen des Registraturvermerks — man nannte dies in eigenartigen historischen Begriffen sogar einen „Aktenbeweis“! — war, wie man meinen sollte, nach Baumgartens Auffindung eines Exemplars der Bulle mit diesem Vermerk nicht mehr verwendbar, zumal er auch an Beispielen nachwies, daß sogar das Fehlen des Publikations- und Registraturvermerks beide Handlungen und somit die Gültigkeit einer Bulle nicht ausschloß. Aber seine Gegner waren auch jetzt keineswegs verlegen. Ein — klüglich nicht genannter — Historiker hatte einen Exegeten belehrt, die *Lettere*, in denen das Schriftstück sich findet, seien eine einfache Kopiensammlung, ohne jede registratorische Bedeutung. Das von B. *ad oculos* demonstrierte Gegenteil läßt die Zuständigkeit jenes Gewährsmanns in bedenklichem Lichte erscheinen. — Den Hinweis auf das Fehlen der Bulle in den Bullarien als Argument für ihre Ungültigkeit hätte, wer ernst genommen werden will, besser unterlassen. Jedermann weiß, daß von diesen Sammlungen „keine auch nur mäßigen Ansprüche hinsichtlich der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit genügt“ (Funks Lehrbuch), daß also hier am wenigsten gelten könne *quod non est in actis, non est in factis*. Und die Aufnahme der Bulle Sixtus' V. verbot sich (z. B. für Cherubini 1617) von selbst, da sie nach seinem Tode kassiert worden war.

In letzter Linie mußte die Annahme helfen, Sixtus V. habe eben vor seinem Tode seine Bibel und die sie einführende Bulle zurückgezogen, und die Gründe, die dies wahrscheinlich machen sollten, konnten in dem *altum silentium* (Nisius 1912, 27) über die zwei letzten Monate des Papstes üppig gedeihen. Dieses Schweigen wurde aber durch Amanns Veröffentlichung der Berichte des venezianischen Botschafters Badoer jährlings gestört, die uns Sixtus' standhafte Weigerung meldeten, seine Bulle zurückzunehmen. Wäre er hierzu bereit gewesen, wie man behaupten möchte, warum gab er dann noch am 18. August 1590 dem Botschafter eine so energische Absage, warum meinte sein Nepote und der Kardinal Colonna am selben Tage: so rasch werde der Papst seine Verfügung nicht zurücknehmen? Warum erklärte Kard. Rovere: vor einigen Monaten wäre dies vielleicht möglich gewesen, jetzt werde es schwer halten? Man hätte dann doch den erregten Botschafter sofort beruhigen können mit der Eröffnung, die Zurücknahme sei bereits verfügt oder wenigstens geplant. Davon aber lesen wir das gerade Gegenteil: noch am 25. August muß Badoer seine vollständige Erfolglosigkeit melden, am 27. starb der Papst, so daß selbst Nisius gestehen mußte: Sixtus verweigerte die Revokation der Bulle, ja er erklärte, eher würde er sterben als sie zurücknehmen (S. 215 f.). Aber unmittelbar darauf will derselbe Nisius trotzdem eine Umwandlung in der Gesinnung des Willensstarken annehmen und gar einen „realen Untergrund“ für Azors Behauptung in dem von den Venetianern erwähnten Neudruck der Bibelbulle finden, der in den letzten Lebenstagen Sixtus' erschien, den aber jedermann nur als Bestätigung für dessen Ausharren in seinem Entschlusse betrachten wird.

Freilich, diese Fiktion eines Stimmungswechsels schien nötig, um die Praefatio der Bibel Clemens' VIII. zu retten, die man bisher so verstanden hatte, daß sie eine Zurückziehung der Bibel (und Bulle) Sixtus' V. durch diesen selbst behaupte. Nisius wollte dies nicht gelten lassen und legte darum eine harmlosere, ebenso kunst- wie wortreiche und komplizierte Deutung vor, bei der es ohne wiederholten Frontwechsel und ohne auffällige Widersprüche nicht abging. Auf der einen Seite lehnte er die Auffassung, daß die Praefatio mit ihrem *ad incudem revocare* die Zurückziehung der Bibel durch Sixtus selbst behaupte, entrüstet ab und wies deren Vertreter zurecht (Ztschr. 1912, 45; 1914, 239 ff. 246 u. ö.). Auf der andern ließ er, wie nicht anders möglich, die Praefatio sagen, Clemens VIII., der die Einziehung und Vernichtung der Sixtina befahl, habe ausgeführt,

was Sixtus beabsichtigte (*intenderat*). Hat er sie damit nicht selbst der Unwahrheit bezichtigt? Das fühlte er wohl auch, wenn er zwischenhinein (1912, 26. 45. 47. 246; 1914, 249. 251, um es aber 253 wieder zu leugnen!) zugibt, nicht nur eine „Verbesserung“, sondern „Umarbeitung, vielleicht Neudruck“ lasse die Praefatio den Sixtus planen, wobei zu fragen ist, wie auch im milderen Falle sich Nisius die Verbesserung der Exemplare ohne deren Einziehung dachte. Von einer solchen aber war Sixtus so weit entfernt, daß Nisius wieder selbst feststellen mußte: „daß Sixtus dem Urteil gelehrter Männer Gehör geschenkt habe“ — wie nach Höpfl die Praefatio sich hätte ausdrücken sollen — „konnte man der Wahrheit gemäß nicht sagen“ (1914, 254). Dann konnte er noch viel weniger einen Neudruck planen, und die Schwierigkeit mit der Praefatio bleibt bestehen. Nisius gibt zu, daß diese geflissentlich dopsinnig sei, aber gegen die Wahrheit verstoße sie nicht. Den Strohalm ergreifend, den Sixtus dem „guten“ Willen zuwarf, indem er immer noch an den Exemplaren herumkorrigieren ließ, hat dann französischer Erfindungsgeist den phantasievollen Ausdruck *volonté interprétative de Sixte V* geprägt.

Ein geringes Vertrauen zu der Überzeugungskraft seiner Beweisführung verriet aber Nisius' daneben hergehendes Bemühen, die Verfasserschaft Bellarmins an der Praefatio zur Clementina möglichst abzuschwächen. Wenn an diesem Schriftstück ethisch nichts zu beanstanden ist, was konnte dessen Abfassung dann dem Kanonisationskandidaten schaden? Der arme Ungarelli soll „einen Hauptteil der Schuld daran tragen, daß man die Praefatio immer ausschließlich als Werk Bellarmins betrachtet und beurteilt hat“ (1912, 219). Nisius irt sich. Nicht nur den Hauptteil, sondern die ganze Schuld trägt Bellarmin, der klipp und klar sagt: *composuit*, ohne die leiseste Andeutung einer Beteiligung anderer, und es ist bereits eine Fälschung, wenn Nisius (1912, 36) jenes Wort übersetzen will, Bellarmin habe die Praefatio „im wesentlichen verfaßt“. Was er für diese Vermutung vorbringt, sind weiter nichts als leere Vermutungen, die dadurch nicht an Kraft gewinnen, daß er 1914 (S. 198) behauptet, er habe „nachgewiesen“, daß Bellarmin nicht allein die Fassung geformt habe. Clemens VIII. soll eben um jeden Preis die Vorrede decken (wogegen schon 1609 der Jesuit Serarius [bei Baumg., Theol. u. Gl. 1921, 172, ihm nach Kneller, Ztschr. f. k. Theol. 1922, 469] und sogar Bellarmin selbst [nach dem Zeugnis des Corn. a Lapide, bei Kneller 470 f.] Einspruch erhoben), weil gegen einen Papst der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit noch vermessener wäre als gegen Bellarmin, um den Nisius und Genossen sich beständig in dem Zirkel drehen: Bellarmin ist ein heiliger Mann, also kann man ihm keine Unwahrheit zutrauen, und weil ihm keine Unwahrheit nachgewiesen werden kann, ist er zur Heiligsprechung reif. Die Erinnerung, daß Bellarmin im J. 1590 „noch nicht jene überragende Persönlichkeit gewesen, als welche wir ihn aus späteren Jahren kennen“ (1914, 200), ist mit der Frage zu erwidern: warum hat man ihm dann die Abfassung anvertraut? Und wenn Ungarelli meint, Bell. sei *non antea damnandus, quam demonstraretur non potuisse revera Sixtum paulo ante obitum mutatae sententiae circa suam editionem signum aliquod praebere*, so ist zu erwidern, daß umgekehrt die angebliche *mutata sententia* von dem zu beweisen wäre, der sie behauptet, und daß gegen diese Behauptung die Berichte Badoers so lange eine unüberwindliche Instanz bilden, als nicht neue Urkunden sich finden. Mit bloßen Vermutungen, mit den bekannten „wahrscheinlich“, „ohne Zweifel“ ist gegen urkundliche Beweise nicht aufzukommen, und wer das dennoch versucht, der verwahrt sich vergeblich dagegen, „als ‚Verteidiger Bellarmins‘ oder ‚Apologites de Bellarmin‘ angesprochen zu werden“ (Nisius 1914, 201). Freilich ist Bell. einer Verteidigung durch Nisius ungleich würdiger als sein Zeit- und Ordensgenosse Fr. Toledo, der Judensproßling, der das ganze Vertrauen Sixtus' V. besaß und es durch absprechende Äußerungen über ihn auch gegenüber dem unversöhnlichsten Feinde des Papstes, dem spanischen Botschafter Olivares, lohnte. Wenn ein Priester und Ordensmann dem ebenso rücksichtslosen wie intriganten Diplomaten auch nur eine Andeutung machte, daß aus Anlaß von Sixtus' Bibel ein allgemeines Konzil berufen werden könnte, so sagt das genug; er konnte sich denken, was dieser geschäftige Diener seines Herrn daraus machen würde, er hatte seinerseits eine Appellation ans Konzil nicht nötig, der Erfolg war so derselbe.

Es ist psychologisch erklärlich, wie ein Gelehrter, der sich seit vielen Jahren mit einer Zeit und einer Frage beschäftigt, mit Unwillen gegen alles erfüllt wird,

¹⁾ Die Deutung von Bellarmins Brief an Clemens VIII. auf die Bulle, wie sie Kneller (Ztschr. f. k. Th. 1922, 318 ff.) versucht, ist gewaltsam, seine daraus gezogenen Schlüsse hinfällig. Bell. redet dort nur von der Bibel des Sixtus, und diese Gefahr galt ihm als beseitigt durch die Einziehung der Bibel und durch deren (laut seiner Vorrede von Sixtus selbst geplante) Ersetzung durch die Sixto-Clementina.

was, wenn auch in vermeintlich guter Absicht, die Sachlage zu verdunkeln oder in schiefe Beleuchtung zu rücken droht. Ausführungen wie die von Nisius, die, ohne neue Quellen benutzen zu können, fast ausschließlich auf dialektischem Wege zu einem Ziele zu gelangen suchen, das ihnen im Widerspruch mit dem urkundlichen Befund feststeht, der doch in erster Linie entscheiden muß, hatten zur Folge, daß B. in dem neuen Buche schärfere Töne anschlägt. Man wird das bedauern, aber es kann seinen sachlichen Ergebnissen sowenig Eintrag tun, wie etwa die ungleich heftigere Sprache von Denifles »Luther« die wissenschaftliche Bedeutung des Buches zu schmälern vermochte. Die reichen Beiträge zur Kennzeichnung der Zeit, ihrer allgemeinwissenschaftlichen, theologischen, kanonistischen, historiographischen Leistungen und Strebungen, zur Kirchen-, Literatur-, Gelehrten-, Ordens- und Behörden-geschichte, zum Bücher-, Bibliotheks-, Archiv- und Druckwesen, wird jeder Unparteiische dankbar entgegennehmen. Auch für Beurteilung Bellarmins gibt B. wertvolle Gesichtspunkte, wenn er auch, durch maßlose Übertreibungen von dessen Lobrednern (z. B.: wenn Bell. nichts geschrieben hätte, als seine Autobiographie, verdiente er die Kanonisation!) gereizt, die in der Autobiographie zutagetretenden Anzeichen von Altersschwäche (unter denen Redseligkeit und Gedächtnisfehler am leichtesten wiegen) wohl zu stark betont. Immerhin ist das noch kein genügender Grund für die ihre Urheber wenig ehrende Stimmungsmache, die man gegen den Verf. für erlaubt hielt. Sein Werk ist doch vor dem 13. Mai 1923 verfaßt und erschienen, und auch nach diesem wird die katholische Wissenschaft, wenn sie auf Ehre und Wahrhaftigkeit hält, der akatholischen nicht allein die Aufgabe überlassen dürfen, die Sachlage nach Möglichkeit zu klären. Die Schwierigkeiten werden aber am allerwenigsten dadurch behoben, vielmehr nur noch offenkundiger, daß man einen Gelehrten, der zu unbequemen Resultaten kommt, als Verleumder schmäht, ihm sein Teil mit den Gottlosen gibt, ihm Tendenz unterschiebt, weil seine Ergebnisse der Tendenz des Kritikers entgegen sind. Will man schon von „Tendenz“ reden, „in Bellarmins Prozeß hemmend einzugreifen“, hätte ein solcher Versuch tadelnswert sein können, wenn B. der Überzeugung war, die Sache sei noch nicht spruchreif, es gelte noch eine genaue und unerbittliche Untersuchung, um die ganze Wahrheit ans Licht zu bringen? Daß es einem Forscher, der eine Reihe von verschütteten Quellen wieder aufgedeckt hat, Bedürfnis und Pflicht ist, sie zur Geltung zu bringen, ohne daß eine Tendenz im Sinne des Tadlers obzuwalten braucht, dafür scheint auf manchen Standpunkten freilich das Verständnis zu fehlen. Wenn ferner Ribadeneiras Ignatiusbiographie und die von ihr abhängige Literatur, wie auch Jesuiten zugeben, stark legendär ist, wenn die Angaben des Eudämon mit urkundlichen Zeugnissen im Widerspruch stehen, bedarf es dann einer „Tendenz“, „das Andenken Bellarmins zu schmälern, den Ruf des Jesuitenordens zu mindern“, wenn auf sonst unbekannte oder verschwiegene Tatsachen hingewiesen wird? Soll es denn auf katholischer Seite nicht möglich sein, ein Buch abzulehnen, ohne zugleich den Verfasser moralisch „vernichten“ zu wollen?

Gewiß, wenn B. sein impulsives rheinisches Temperament etwas weniger hätte mitsprechen lassen, wenn er mit Reflexionen und Werturteilen sparsamer gewesen wäre, so hätte das der Wissenschaftlichkeit nichts geschadet und die Wirkung eher erhöht. Aber das Verdikt, man habe es in dem Buche „mit etwas

anderem als ernster Wissenschaft zu tun“, drängt doch die Frage auf, was es denn „mit ernster Wissenschaft zu tun“ hat, wenn derselbe Rezensent meint feststellen zu sollen, „kein Verleger und keine größere Druckerei habe sich des Buches angenommen“ (zumal der Druck, wenn auch aus wirtschaftlichen Gründen sehr klein, so doch tadellos sauber ist)?¹⁾ Was an B. gerügt wird: er erteile den Kardinälen Belehrungen darüber, wie sie einen Seligsprechungsprozeß zu führen hätten, er kapitle Bellarmins Verteidiger als unwissende und unehrliche Menschen herunter, ist ihm alles von des letzteren Freunden vorgemacht worden, die mit Kardinälen und Gelehrten noch ganz anders umsprangen. Die üble Geflogenheit, alle Gegner schlechtweg als Jansenisten und Gallikaner abzutun, ist ja heute noch im Schwang. Die Frage aber, was mit der Untersuchung über Bellarmins Tugendgrad die historische Kritik zu tun habe, mutet im Munde eines Historikers höchst eigentümlich an. Setzt denn jene „Untersuchung“ nicht die Kenntnis der Tatsachen voraus, und ist diese nicht Sache der historischen Kritik? Gegen die Meinung, daß es bei B.s Forderung vorheriger Veröffentlichung möglichst aller Quellen überhaupt unmöglich wäre, eine Heiligsprechung vorzunehmen, ist doch an den gewaltigen Unterschied zu erinnern zwischen der Kanonisation einer im Verborgenen lebenden Nonne, eines Mönches, Pfarrers, eines stillen Laien, eines Jünglings einerseits, und eines in den verschiedenartigsten Stellungen, Tätigkeiten und Orten wirkenden hochgestellten Prälaten andererseits. Die Briefe aus Bellarmins Kardinalat z. B. sind doch von ganz anderer Bedeutung, als Privatbriefe der nächsten besten unbekannten Persönlichkeit.

Um endlich abzuschließen, läßt sich zusammenfassend sagen, daß, wie die früheren Arbeiten B.s zu diesem Gegenstand durch die dagegen erschienenen Kundgebungen keineswegs widerlegt sind, so auch, was gegen die vorliegende gesagt wurde, über allgemeine Behauptungen nicht hinausgeht. Ein Buch von so unendlicher Kleinarbeit verlangt Eingehen aufs einzelne, mit souveränem Absprechen läßt es sich nicht erledigen. Freilich ist die Lektüre nicht leicht, weil die »Neue Kunde« ebenso wie die Schrift von 1911 in der Hauptsache eine Materialsammlung ist und die Bekanntschaft mit allen behandelten Fragen voraussetzt. Der Verf. hat seine reiche Kraft uneigennützig in den Dienst der Wissenschaft gestellt und hat, seitdem ihn seine Studien auf die heikle Sixtus- und Bellarminfrage geführt haben, seit anderthalb Jahrzehnten beständig gegen Anfeindungen und Verdächtigungen zu kämpfen. Auch dieses Buch hat er mit der sicheren Aussicht auf dasselbe Schicksal mit schweren finanziellen Opfern veröffentlicht. Solche Erfahrungen könnten einen Mann nervös machen, der nicht noch anderweitig so schlimme Enttäuschungen erlebt hat, wie Prälat Baumgarten. Nachdem er in jahrzehntelanger Arbeit ein umfassendes Tafelwerk über päpstliches Urkundenwesen unter unsäglichen Mühen und Opfern der Vollendung nahegebracht, sieht er sich durch den Krieg und dessen Folgen der Möglichkeit beraubt, es der Öffentlichkeit zu übergeben und so in gewissem Sinne die Frucht seiner Mühen zu ernten. Derselbe Krieg brachte ihm die Beschlagnahme seiner ganzen Habe, vertrieb ihn aus seiner Arbeitsstätte und fügte ihm damit schwere wirtschaftliche und seelische Nachteile zu. Wer das alles in Rechnung bringt, dürfte

¹⁾ Daß B. die Hetzenauersche Vulgata kennt, hätte der Nichttheologe aus seinen Schriften von 1907 und 1911 ersehen können und müssen, bevor er den Theologen abkanzelte; und die Behauptung, B. erteile einem Dogmatiker „einen scharfen Verweis, weil er über die Gnadenlehre Bellarmin zum Worte kommen läßt“, müßte man geradezu für eine Fälschung erklären, wenn nicht ein Laie (in doppeltem Sinn) sie ausspräche: tatsächlich findet B. es „seltsam“, daß in einem Kommentar zu Thomas eine gegen diesen verstoßende Lehre vorgetragen wird. Darf man sich darüber nicht wundern?

finden, daß einige seiner Gegner sich weit mehr als er und ohne diese Entschuldigung im Tone vergriffen haben.

Würzburg.

Sebastian Merkle.

Chiocchetti, Emilio, O. Fr. M., La filosofia di Giovanni Gentile. Milano, Società editrice „Vita e Pensiero“, 1922 (XVI, 476 S. gr. 8^o). L. 15.

P. Chiocchetti, der durch sein Werk über Benedetto Croce sich einen Namen in der wissenschaftlichen Welt erobert hat, beschäftigt sich in der vorliegenden Arbeit mit einem Freunde und Schüler des Neapolitaner Philosophen. Gewiß kein leichtes Unternehmen! Gentile gehört zu den radikalsten Links-Hegelianern, die augenblicklich einen so großen Einfluß auf das italienische Geistesleben ausüben. Sein Ziel ist, die dialektische Methode, die Hegel nach seiner Meinung nicht bis zu Ende gedacht hat, über ihren Urheber hinaus weiter zu entwickeln und mit zäher Denkerenergie bis in ihre letzten Konsequenzen zu verfolgen. Mit Hilfe dieser Methode will er dann vor allem den Nachweis erbringen, daß der Geist alles ist und außer dem Geist überhaupt nichts existieren kann. Denn alle empirischen „Iche“, Zeit, Raum, die Welt, Gott selbst existieren nur insoweit, als der Geist oder das absolute Ich sie durch einen dialektischen Prozeß setzt. Alle empirischen Dinge, sei es im Reiche der Wirklichkeit, oder im Reiche der idealen Welt, wie Kunst, Erziehung, Religion sind daher nichts, als dialektische Abstraktionen des einen absoluten konkreten Ichs. Die Entwicklung dieses dialektischen Prozesses, insoweit er der wissenschaftlichen Forschung zugänglich ist, bildet den Gegenstand der Philosophie; insoweit er aber erlebt wird, das Reich der Realität. Die Darstellung und Kritik dieses idealistischen Monismus ist das Ziel, das sich das vorliegende Werk zur Aufgabe stellt.

In 10 Kapiteln untersucht Ch. die theoretischen Voraussetzungen dieses absoluten Idealismus, die letzten Entwicklungen der Immanenztheorie und des Neuhegelianismus, seine Grundprinzipien über die geistige Realität, über die Einheit und Vielheit, die Philosophie der Geschichte, der Religion, der Werte, der Moral, des Rechtes und deren Anwendung auf die Pädagogik und die Geschichte der Philosophie.

Auf den ersten Blick könnte es befremdlich erscheinen, warum ein so wirklichkeitsfremdes und rein abstraktes Gedankengebäude einen solchen Einfluß auf das italienische Geistesleben gewinnen konnte. Der Grund dafür liegt wohl zum Teil in dem idealen Schwung, der systematischen Architektur und dem suggestiv wirkenden Sicherheitsgefühl, mit dem das System vorgetragen wird, zum Teil auch in den wirklichen Verdiensten, die Gentile sich auf dem Gebiete der Pädagogik und der Geschichte der nationalen Philosophie erworben hat.

Die Kritik Chiocchettis stützt sich auf die Grundprinzipien der aristotelisch-scholastischen Philosophie und gipfelt in dem Nachweis, daß einerseits die Voraussetzungen jenes idealistischen Monismus im schroffen Gegensatz stehen zu den Grundanschauungen dieser *philosophia perennis*, und daß andererseits die logischen Konsequenzen dieses idealistischen Subjektivismus folgerichtig zur Selbstaufhebung des eigenen Systems und zur Verurteilung der übrigen Arbeiten Gentiles auf dem Gebiete der Pädagogik und der Geschichte der Philosophie führen müßten, weil sie ihren objektiven Wert verlieren.

Die Arbeit verrät viel Fleiß und Geschick in der Darstellung fremder Gedankengänge. Doch ist die Darstellung häufig zu breit. Auch würde der deutsche Leser für einige biographische Notizen über Gentile dankbar sein. Wenn Chiocchetti das absolute Sein Hegels im theistischen Sinne erklärt, so vermögen wir ihm darin nicht beizustimmen. Der bleibende Wert des Werkes liegt vor allem darin, daß es die große Bedeutung des Geistes und Geisteslebens für die Erforschung des übrigen Seins in ein helles Licht rückt.

Geistigen (Sieg).

Th. Droege C. SS. R.

Gianfranceschi, Giuseppe, S. J., Prof. della Univ. di Roma, Pres. della P. Acad. dei N. L., La Teoria della Relatività. Volgarizzazione e Critica. Milano, Società Editrice „Vita e Pensiero“ (o. J.) (64 S. gr. 8^o). L. 5.

Der 1. Teil enthält eine besonders klare Darstellung der Relativitäts-Theorie Einsteins, der 2. Teil die philosophische Kritik. Die Theorie ruhe auf zwei Voraussetzungen, nämlich dem vierdimensionalen Raum Minkowskis und dem Äquivalenzprinzip E.s, daß Masse = Energie oder Kraftfeld = Raumeigenschaften sei. Die von E. aufgeführten Tatsachen ließen auch andere Deutungen zu (S. 54 ff.); der Hauptmangel aber sei philosophischer Natur, nämlich der Aufbau auf dem irrigen Kantischen Phänomenalismus (S. 45), wenigstens in der Ausdeutung von Eddington, der darin eine metaphysische Theorie (im Kantschen Sinne) sehe. In Wirklichkeit sei sie nur eine mathematische Theorie d. h. eine ideale Beschreibung der Tatsachen oder eine Abstraktion (S. 49), nicht aber eine physikalische Theorie, welche einen Stand der Dinge beschreibe und wirkliche Ursachen angebe (S. 51). G. kommt zu dem Schlusse: „*La teoria della relatività di Einstein è certo un mirabile edificio analitico . . . Ma non è una descrizione matematica del mondo reale, è una ricostruzione ideale che non fotografa il mondo esterno, ma ne stilizza quel che può essere riprodotto in una immagine necessariamente limitata. E come immagine può avere il valore di guida nelle ricerche . . .*“ (S. 56, vgl. 64).

Die hier bekämpfte Fassung der Einsteinschen Theorie hängt nicht innerlich mit derselben zusammen; E. selbst denkt eher positivistisch; darum wird hier E. durch die Kritik kaum getroffen. Auch der Deutung der mathematischen Theorien durch G. als rein idealer Gebilde, die keine Tatsachen der objektiven Wirklichkeit wiedergäben, kann ich nicht zustimmen; damit wäre den Berechnungen unserer Konstrukteure jeder Wert genommen. Abgesehen davon kann ich das Büchlein als eine der besten Äußerungen zu Einstein nur warm empfehlen.

Dillingen a. D.

J. Engert.

Mager, Dr. P. Alois, O. S. B., Moderne Theosophie. Eine Wertung der Lehre Steiners. [Politische Zeitfragen.] Monatschrift. 4. Jahrg. H. 5]. München, Pfeiffer & Co., 1922.

Nach Mager dankt die Theosophie dem durch Kultur und Wissenschaft nie befriedigten Hunger der Seele nach dem Übersinnlichen ihre Entstehung. Darum komme sie immer in Zeiten der Überkultur und des Spezialwissens: so der Neuplatonismus, der Buddhismus als Urbilder aller Theosophie, so auch heute die Anthroposophie Steiners. Letztere sei ein seltsames Bauwerk aus indisch-christlich-naturwissenschaftlichen Bausteinen; im ganzen nichts anderes als eine geschickte Systematisierung von Halluzinationen zu einem Weltbild. M. findet mit Recht in Steiner eine Kulturgefahr; ich verweise hier auf seine ausführlichere Darlegung von Steiners System unter dem Titel »Theosophie und Christentum« (Berlin, Dümmler).

Ich bezweifle mit Leisegang (Die Grundlagen der Anthroposophie, Hamburg 1922), ob Steiner selbst Halluzinationen, insbesondere Visionen und Ekstasen gehabt hat; seine Schriften lassen nichts davon erkennen. Ohne die allgemeine Feststellung M.s antasten zu wollen, sehe ich den Mutterboden der Theosophie in dem mantisch-ekstatischen Erleben der Gottheit, sei es um sie im Zauber zum Dienst des Menschen zu zwingen, sei es im rauschartigen Erleben der Identität mit Gott. Darum ist der primitive Ausdruck im Trance-Zustand des Zaubers zu finden, Theosophie ist die Theorie dazu, erstmals in den Upanisaden ausgesprochen, und der Buddhismus ist nicht eigentlich Theosophie, sondern die Erkenntnis, daß es sich hier um ein Gotterleben gar nicht mehr handelt, vielmehr um einen seelischen

Zustand (das Nirvana), der, durch entsprechende Mittel herbeigeführt, das Ende der Leidempfindung bedeutet. Die moderne Theosophie ist aus dem Spiritismus hervorgegangen, und ist nur eine Erhebung des spiritistischen Trance-Zustandes ins Religiöse — alles, nur keine Religion. Wie man in Steiner eine „*Hoffnung neuer Kultur*“ (vgl. Rittelmeyer, *Vom Lebenswerk Rudolf Steiners*. Eine *Hoffnung neuer Kultur*. Verlag Kaiser, München) sehen kann, daß zwei (prot.) Geistliche, DDr. diesem Buche Paten stehen, ist eine Schande für die deutsche Wissenschaft.

Dillingen a. D.

J. Engert.

1. **Dennert**, Eberh., D. Dr., *Ist Gott tot?* Gott—Welt—Mensch. Drei Kernfragen der Weltanschauung naturwissenschaftlich beleuchtet. 7. Auflage. Halle, Müller, 1922 (144 S. 12⁰).
2. **Dennert**, *Es werde!* Ein Bild der Schöpfung. 14.—16. Tausend. Neu bearbeitet. Ebd. 1922 (68 S. 12⁰).
3. **Dennert**, *Harte Nüsse für Mechanisten*. Ein Beitrag zur Verständigung über das Wesen des Lebens. Ebd. 1922 (114 S. 12⁰).

Der Verf., aus christlichem Elternhause hervorgegangen und auf der Universität von Glaubenszweifeln angefochten, wie sie bei der modernen Richtung der Wissenschaft der studierenden Jugend so leicht kommen, hat durch ehrliche und demütige Forschung den Weg zum Glauben der Kindheit glücklich zurückgefunden und ist seit langen Jahren bemüht, durch Wort und Schrift auch anderen die Wahrheit zu zeigen. Er mag dabei an das bekannte Wort Goethes in der Zueignung denken: *Wozu sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll, wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll?* Seine Schriften sind meistens naturwissenschaftlicher Art und volkstümlich. So auch die drei hier angezeigten.

1. Die erste hat zum wesentlichen Inhalt den teleologischen Gottesbeweis. Der Verf., Protestant, glaubt der Kritik Kants (Kr. der rein. Vernunft S. 652 ff.) im Widerspruch mit der Hl. Schrift (vgl. z. B. Sap. 13,1; Röm. 1, 19) einräumen zu sollen, daß die Schönheit, Zweckmäßigkeit und Zielstrebigkeit der Welt einen strengen Beweis für das Dasein einer schöpferischen Weisheit nicht ergibt, findet aber einen subjektiv vollkommen hinreichenden Ersatz für diesen Mangel in dem anderen, inneren Gottesbeweis aus dem Gewissen (123 ff.). Der biblische Schöpfungsbericht gilt ihm zwar als geoffenbart, wie die Bibel überhaupt als Gottes Wort, aber, im Widerspruch hiermit, nicht als frei von Irrtum. Er eignet sich das Bedenken von den zwei widersprechenden Schöpfungsberichten der Genesis an (117). Die Geschichte von der Erschaffung des Menschen versteht er falsch (ebd.). Die Geschichte vom Sündenfall ist ihm eine Anpassung an die damalige kindliche Menschheit (121). Der Mensch ist vielleicht leiblich durch eine nichtmenschliche Bildung vorbereitet (110). Aber warum denn das? Was sollte so ein Zwitterding, das nicht Mensch und nicht Tier war? Und warum wurden die Tiere je nach Gattung und Art erschaffen (Gen. 1, 24 f.), der Mensch aber nicht so, der doch herrschen sollte über alle Tiere (1,26)? Je vollkommener ein Organismus ist, desto konkreter muß er ausgeprägt sein.

2. In der zweiten Schrift berühren die gläubig-frommen Worte zum Eingang ungemein wohlthuend. Sympathisch wirken auch die beiden Zitate über dem 1. Abschnitt — wie ist das Weltall entstanden? — das

eine aus Cuvier: „Moses hat uns eine Kosmogonie hinterlassen, deren Genauigkeit sich mit jedem Tag bewundernswerter bestätigt“, das andere aus Newton: „Die bewunderungswürdige Einrichtung der Sonne, der Planeten und Kometen konnte nur aus dem Ratschluß und der Herrschaft eines allmächtigen Wesens hervorgehen“. Die Antwort auf die Frage nach der Weltentstehung, die nach der Offenbarung gegeben wird, lautet: Gott hat den Stoff der Welt erschaffen und ihre Bewegung hervorgerufen (S. 21). In der Auslegung von Gen. 1 ist manches verständlich gesagt. Vielleicht ist es mir selbst einmal vergönnt, mit meinen bescheidenen Ansichten über dieses Kapitel an die Öffentlichkeit zu gelangen. Auf Abschnitt 2 und 3, die von der Entstehung des Lebens und des Menschen handeln, gehe ich der Kürze wegen nicht ein.

3. In der letzten Schrift erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Mechanismus und dem Vitalismus: Beruhen die Erscheinungen in der Natur nur auf der Kausalität der Wirkursachen, oder beruhen sie, vorwiegend in den Lebewesen, Pflanzen und Tieren, auch auf der Kausalität der Zweckursachen? Die Antwort lautet: Mechanismus und Vitalismus bestehen beide zu Recht. Der Mechanismus beantwortet die Frage „Wie?“, der Vitalismus die davon ganz unabhängige Frage: „Wozu?“ (110). In der organischen Natur — ich füge hinzu: nicht nur in ihr — ist die wirkende Ursache von dem Zweck geleitet und beherrscht. Wie man jenes leitende Prinzip der Lebewesen nennen will, heißt es S. 111 „ist gleichgültig. Reinke spricht von Dominante, Driesch von Entelechie, ich nenne es einfach deutsch Seele.“

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Kolb, Viktor, S. J., *Die Gottesbeweise*. 3. Aufl. Graz, Ullr. Moser, 1923 (XIV, 208 S. 12⁰). M. 1800.

Nachdem ich 1922 die 1. Aufl. dieser Vorträge habe anzeigen dürfen (Sp. 274 f.), kann ich nun schon über die 3. Aufl. berichten, gewiß ein erfreuliches Zeichen für die Gedeihenheit des Gebotenen und die Teilnahme weiterer Kreise an den großen Fragen der Weltanschauung. Nachdem schon in der 2. Aufl., wie uns der Verf. im Vorwort sagt, die „Gottesbeweise“ wesentliche Verbesserungen und Umarbeitungen erfahren haben, bietet auch die 3. Aufl. eine gründliche Umarbeitung mehrerer Abschnitte und Erweiterungen. Besonders ist der 7. Vortrag: Das Zeugnis für das Dasein eines Schöpfers aus dem Leibesleben des Menschen, neu bearbeitet worden.

Es sei mir gestattet, hier noch einmal auf die Bemerkung zurückzukommen, die ich am Schlusse meiner ersten Anzeige gemacht habe: „In dem letzten Vortrag wird S. 136 ff. aus dem Bestand ewiger Wahrheiten auf die substantiale Wahrheit in Gott geschlossen und dabei die Autorität von Aristoteles und Thomas angerufen.“ „Der h. Thomas“, so heißt es S. 194, „spricht diese Wahrheit in klaren Worten aus: ‚Die notwendigen Wahrheiten sind ewige Wahrheiten, nicht als ob es außer Gott etwas Ewiges gäbe, sondern weil sie von Ewigkeit in Gott sind.‘“ Und S. 198 heißt es: „Darum sagt Aristoteles mit Recht: ‚Es gibt ein Gesetz, ein Recht, welches dem staatlichen vorangeht und sowohl das geschriebene als das ungeschriebene Gesetz trägt.‘ Rhetorik 1, 13 usw.“ Gewiß! Aber schließt Aristoteles oder Thomas daraus in der Weise auf das Dasein Gottes, wie es nach K. scheinen könnte? Aristoteles schließt Met. 12, 7 auf eine höchste subsistierende Wahrheit und ein Gut, das Ziel und Norm aller geschöpflichen Tätigkeit ist. Aber wie gewinnt er dieses Ergebnis? Nach Thomas im Kommentar zu dieser Stelle hat Arist. im vorausgehenden 6. Kap. das Dasein Gottes als

ersten, unbewegten Bewegers und lauterer Wirklichkeit bewiesen und will nun hier im 7. Kap. seine Vollkommenheit zeigen. *Postquam Philosophus*, so kommentiert er, *ostendit aliquam substantiam esse sempiternam, immaterialem et immobilem, cuius substantia est actus, procedit ad inquirendum conditionem ipsius substantiae. Et circa hoc tria facit. Primo inquit perfectionem huius substantiae.* Die Vollkommenheit der göttlichen Substanz besteht nun darin, daß sie die erste Wahrheit und das höchste Gut, das *primum intelligibile* und das *primum appetibile* ist, und so durch die Macht der Wahrheit und Güte alles bewegt. Das erste Intelligible muß nämlich Substanz, einfach und aktuell sein. Denn das Akzidentelle wird erst aus der Substanz, das Zusammengesetzte aus dem Einfachen und das Potenzielle oder Mögliche aus dem Aktuellen oder Wirklichen erkannt. Nun ist aber Gott erwiesenermaßen Substanz, ist Aktualität und folglich auch einfach, da das Aktuelle jede Zusammensetzung ablehnt. Er ist also die erste und höchste Wahrheit. Er ist aber auch das höchste und vollkommenste Gut. Denn das Erste in der Reihe des Intelligiblen ist auch das Erste in der Reihe des Appetibeln (Met. 12, 7. 1072 a 27), und nach dem Range in der Wahrheit richtet sich die Stufe des Seins und der Vollkommenheit (Met. 2, 1 Ende). Dieses höchste Gut ist das Ziel, nach dem die ganze, geistig und physisch bewegte Schöpfung strebt, nicht wie zu einem Ziele, das nicht schon da wäre und noch der Wirklichkeit harnte, sondern wie zu einem Ziele, an dem alles durch Verähnlichung teilnehmen will (1072 b 1-3). So bewegt es denn als Geliebtes und bewegt durch Bewegtes das andere (Zeile 3 f.). Die Sphärengelster bewegt es als Erkanntes und Geliebtes und durch sie die Sphären und die anderen Weltkörper, die durch ihren Umschwung das Leben und Wachstum auf der Erde hervorbringen. Von einem solchen, finalen Prinzip also hängt der ewige Himmel und die hinfällige irdische Kreatur in ihrem Bestande und in ihrer Erhaltung ab (Z. 13 f.).

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Bartmann, Dr. Bernhard, Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit. [Katholische Lebenswerte, 8. Bd.]. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1922 (VI, 406 S. 80).

Der Verf. hat 1909 eine Schrift »Christus ein Gegner des Marienkultus?« erscheinen lassen, die wegen der glücklichen Verbindung gesunden kritischen Sinnes mit warmer Verehrung der Gottesmutter allgemein Anklang gefunden hat. Derselbe Geist weht uns aus dem neuen Werk entgegen, das laut Vorwort »den gesamten marianischen Stoff« verarbeitet hat. Für weitere Kreise bestimmt, vermeidet es die trockene Schulsprache und bietet in loser Anordnung in 29 Abschnitten geist- und gemütvoller Betrachtungen über das Leben und die Gnadenvorzüge Marias, ihre Bedeutung für die Menschheit, für die Kirche und die einzelnen Stände, ihre Verehrung in der Liturgie, in der Legende, der Volksfrömmigkeit, im Liede usw. Überall bekundet sich das reiche theologische Wissen, aber auch das offene Auge des Verf. für die seelsorglichen Bedürfnisse der Zeit. Das Buch ist der beste Beweis dafür, daß echte Frömmigkeit keiner Überschwänglichkeiten und Übertreibungen bedarf, sondern ihre Kraft aus der Wahrheit zieht.

Braunsberg.

B. Poschmann.

Pesch, Christian, S. J., Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden. Freiburg, Herder, 1923 (VIII, 184 S. gr. 80). Geb. M. 6 Gr.

Von späteren Vätern der orientalischen und seit Anselm von zahlreichen namhaften Theologen der lateinischen Kirche wird die fromme Meinung vertreten, daß Gott alle Gnaden auf die Fürsprache Marias hin erteilt. In Deutschland hat die Ansicht in Scheeben einen warmen

Verteidiger gefunden. Besonders aber haben sich in neuerer Zeit französische und belgische Theologen für sie eingesetzt. Ebenso haben die letzten Päpste von Pius IX an sich mehrfach für sie ausgesprochen. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist unter Führung des Kardinals Mercier eine Bewegung im Gange, die sich die Dogmatisierung der Lehre zum Ziel gesetzt hat. Vorläufig hat sie erreicht, daß Benedikt XV im J. 1921 für die belgischen Diözesen ein besonderes Offizium und eine besondere Messe zu Ehren »der seligen Jungfrau Maria, der Vermittlerin aller Gnaden« bewilligt hat.

Dieser Tatbestand ist der Anlaß für die Abfassung des vorliegenden Buches gewesen. Der bewährte Dogmatiker will in dankenswerter Weise weiteren interessierten Kreisen die Möglichkeit geben, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob auf Grund des theologischen Materials eine Dogmatisierung der Lehre möglich oder wünschenswert ist. Er geht dabei von dem richtigen Grundsatz aus, daß nur eine nüchterne Würdigung des Sachverhalts unter Fernhaltung aller Übertreibungen und Überschwänglichkeiten zum Ziele führen kann.

Unter diesem Gesichtspunkt prüft er zunächst das neubewilligte Offizium, um zu sehen, welchen Inhalt der darin ausgesprochene Gnadenvorzug Marias hat, und legt sodann den Begriff der allgemeinen Gnadenvermittlung dar. Weiter gibt er einen Überblick über die kirchliche Überlieferung und die päpstlichen Kundgebungen. Als dann folgt die dogmatische Begründung, die sich stützt auf die von der Offenbarung gelehrt Würde Marias unter dem dreifachen Gesichtspunkte: Maria die Mutter Gottes, die geistliche Mutter der Menschen, die neue Eva neben Christus, dem neuen Adam. Ein besonderer Abschnitt behandelt die Einwendungen gegen die allgemeine Gnadenvermittlung. Das Schlußkapitel endlich erörtert auf Grund der bisherigen Ergebnisse die Möglichkeit und die Zweckmäßigkeit einer etwaigen Dogmatisierung. Der Verf. kommt in bezug auf beides zu einem zureichenden Ja, ohne jedoch der kirchlichen Lehrautorität vorgreifen zu wollen. »Ob eine solche Lehrentscheidung erfolgen wird, kann niemand voraussagen. Jedenfalls würden der Entscheidung sorgfältige Untersuchungen der Frage und aller zu ihr gehörigen Urkunden und wahrscheinlich auch die Einforderung eines Gutachtens aller Bischöfe vorausgehen: eine Arbeit vieler Jahre« (173).

Die Untersuchung Peschs stellt zweifellos klar, daß die Lehre von der Gnadenvermittlung Marias sich ohne Schwierigkeit in den Rahmen des kirchlichen Dogmas einfügt. Die Mittlerschaft der Gottesmutter bewegt sich infolge ihres bloß fürbittenden Charakters ganz auf der Linie der sekundären Mittlerschaft der Heiligen überhaupt, die durch das Dogma von der *communio sanctorum* verbürgt ist. Die einzige Verdienstursache aller Gnaden bleibt Christus. Auch die unmittelbare Beziehung zwischen Gott und der Seele wird nicht angetastet. Gott wirkt als physische Ursache jede Begnadigung selbst unmittelbar im Menschen.

Weniger befriedigend scheint mir dagegen der positive Beweis, daß die Lehre wirklich Gegenstand der Offenbarung sei. Hier urteilt der Verf. m. E. zu optimistisch. So rechtfertigen die paar Stellen aus zum Teil doch recht überschwänglichen Predigten orientalischer Marienverehrer keineswegs die Behauptung, daß der Satz von der allgemeinen Gnadenvermittlung Marias »von den Vertretern der morgenländischen Kirche klar und entschieden ausgesprochen worden ist« (66). Auch in der Überlieferung der abendländischen Kirche seit der Scholastik, wenn wir schon von dem vollständigen Mangel jeglichen Zeugnisses aus dem 1. Jahrtausend absehen, dürfte sich schwerlich ein *consensus unanims* in irgendeinem Zeitraum feststellen lassen. Manche Zeugnisse sprechen nur von dem unfehlbaren Erfolg der Fürbitte Marias in allen Anliegen, was noch nicht ohne weiteres auch die Notwendigkeit ihrer Fürbitte besagt. Daß die Lehre verhältnismäßig wenig Widerspruch erfahren hat,

dürfte sich am ehesten aus der geringen Beachtung erklären, die sie gefunden. Neben den Theologen, die für sie eintreten, müßten in der Frage des *consensus* auch jene berücksichtigt werden, die sie gar nicht erwähnen. Aber selbst wenn ein *consensus* festgestellt werden könnte, dann müßte noch erwiesen werden, daß die Zeugen die Lehre als wirkliche Glaubenswahrheit und nicht bloß als *pia opinio* vertreten haben, was sehr schwer sein dürfte. Am schwächsten erscheint mir der versuchte Nachweis, daß die allgemeine Mittlerschaft Marias sich als notwendige Schlußfolgerung aus der in der Schrift enthaltenen Offenbarung ergibt. Da soll vor allem die Einheitlichkeit des Erlösungswerks es fordern, daß Maria, weil sie sekundär bei der objektiven Erlösung mitgewirkt hat, auch bei der Austeilung der Erlösungsgnade mitwirken müßte. Der Gedanke läßt sich hören als Angemessenheitsgrund, reicht al'enfalls aus zur Begründung einer „frommen Meinung“, aber nicht zu einem wirklichen Beweis. Billigerweise müßten übrigens auch Schrifttexte wie Mk 3, 31 ff., die der Lehre anscheinend nicht günstig sind, berücksichtigt werden.

Braunsberg.

B. Poschmann.

Mayer, D. Dr. Emil Walter, Prof. in Gießen, Ethik. Christliche Sittenlehre. [Sammlung Töpelmann I, 4]. Gießen, A. Töpelmann, 1922 (329 S. 80°).

Es ist ein erfreuliches Zeichen für den wissenschaftlichen Geist und das Streben, gemeinsame Grundlagen der Lebensanschauung stärker zu betonen, wie es sich in letzter Zeit bemerkbar macht, daß auch in der systematischen Theologie des Protestantismus die katholische Lehre und Wissenschaft reichlicher und objektiver gewürdigt wird, als es bisher zu geschehen pflegte. Diese Anerkennung gilt wenigstens für das hier angekündigte Werk des Gießener Theologen; nicht nur für seine historischen Partien — man vergleiche z. B. die sympathische Äußerung über das kulturelle und religiöse Verdienst der mittelalterlichen Kirche S. 152 f. —, sondern auch für wichtige grundsätzliche und inhaltliche Fragen. Schon der allgemeine Aufbau seiner Moral nähert sich, wenn wir die ausführliche Geschichte der außerchristlichen und christlichen Sittlichkeitsauffassung (S. 71—172) außer acht lassen, stark der herkömmlichen katholischen Einteilung in allgemeine und spezielle Moral; die allgemeine Moral will er Prinzipienlehre oder Moralphilosophie nennen. Auch die Feststellung, daß die Moral eine eigentliche Normwissenschaft ist, und daß ihre Normen eine sachliche, teleologische, transsubjektive Bedeutung haben, ist zu begrüßen, — im Zusammenhang hiermit das deutliche Abrücken von dem sonst meist überschwänglich gefeierten Schleiermacher (S. 10). Daraus ergibt sich ferner die weitgehende Anerkennung einer gedankenmäßigen, wissenschaftlichen Methode, sittliche Pflichten abzuleiten (vgl. S. 58), nicht minder in der speziellen Pflichtenlehre (S. 245 ff.) eine stärkere Übereinstimmung mit der katholischen Moralbehandlung „als etwa bei W. Herrmann und anderen protestantischen Ethikern“.

Insofern bleibt freilich auch bei M. die verbreitete Scheu vor der Metaphysik, als er die Erfassung des höchsten Ziels der Sittlichkeit, die Erklärung des unbedingten Sollens der Pflicht nicht mehr der Vernunft zutraut, sondern ganz vom religiösen Glauben abhängig macht (50 ff.), natürlich vom christlichen Glauben (60 ff.). Dabei kommt er, da er den religiösen Glauben selbst wieder auf Werturteile stützt, zu einem eigentümlichen Zirkelschluß, aus dem er keinen befriedigenden Ausweg findet (70). — Dieselbe mangelnde Konsequenz des Normdenkens zeigt sich in seiner noch größeren Furcht, für die spezielle Ethik „statutarische Gesetze“, d. h. wirklich allgemeingültige Gesetze und Pflichten anzunehmen (185 ff.; vgl. aber 271). — Unrichtig ist der häufig hervortretende Gedanke, die mittelalterliche Ethik erblicke das höchste, vollchristliche Ideal im spezifisch kirchlichen Leben und Tun, in der Weihe oder Leistung an die Kirche. Tatsächlich tritt in der mittelalterlichen Ethik

die Kirche sowohl als Gesetzgeberin wie als Zielgut sehr stark zurück! Vielmehr ist es in der Scholastik die Liebe zu Gott oder die Ehre Gottes, die allem Wollen und Handeln den höchsten Wert und Adel verleiht, sowohl dem weltlichen wie dem geistlichen (zu den Stellen S. 151 vgl. Thomas, S. theol. II. II q. 184 a. 4 und meinen Artikel „Vollkommenheit“ im Kirchenlexikon XII, 1066 ff. 1078). — Es ist kein Zufall, daß M. diese herrschende Stellung der Liebe zu Gott (*caritas*) und des Strebens nach Verherrlichung Gottes (*religio*) nicht angemessen zu würdigen vermag. Bei ihm, wie bei fast allen protestantischen Ethikern, wird die von Jesus selbst, von Paulus, Augustin, Thomas und allen katholischen Denkern so hochgestellte Liebe zu Gott selbst, ebenso die unmittelbare kultische Frömmigkeit im System der Moral fast gänzlich übergangen; die „Liebe“ wird nur als Liebe der Christen untereinander verstanden (157. 185. 192. 241). Diese wesentliche und verhängnisvolle Lücke ist ein Erbe der Auffassung Luthers; er hat statt der Dreieit Glaube, Hoffnung, Liebe als einzige „theologische Tugend“ den aus der *fides* und *spes* unklar gemischten „Glauben“ eingeführt.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Bopp, Prof. Dr. Linus, Moderne Psychanalyse, katholische Beichte und Pädagogik. [Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. J. Göttler. Nr. 8]. Kempten, Kösel u. Pustet, 1923 (116 S. gr. 8°).

Die mit so großen Erwartungen begrüßte experimentelle Psychologie dringt zu wenig in das eigentliche Seelenleben ein; sie haftet zu sehr an physiologischen Vorgängen. Die von Freud begründete, von andern weiter ausgebaute moderne Psychanalyse rückt das geistige Erleben wieder mehr in den Vordergrund und sieht mit Recht in irregeleiteten seelischen Vorgängen die Ursache von körperlichen Krankheiten und geistigen Verwirrungen. Bopp gibt in wissenschaftlicher und dabei gefälliger und leicht verständlicher Darstellung die Theorie der Psychanalyse und ihre Anwendung in der Erziehung und zur Heilung krankhafter Seelenzustände.

Das Verdienstvolle dieser Methode liegt darin, daß das unterbewußte Seelenleben und insbesondere die verdrängten Vorstellungen in ihrer großen Bedeutung hervorgehoben werden. Daraus ergibt sich, daß die Eindrücke auch des kleinsten Kindes, selbst wenn sie unbewußt bleiben, von großer Wichtigkeit sind für die Entwicklung des Charakters und selbst für die religiösen Anschauungen. Auch die höchsten geistigen Begriffe, wie der Gottesbegriff, gehen von sinnfälligen Erscheinungen aus. Lieblose Behandlung von seiten der Eltern, des Geistlichen oder Religionslehrers kann die Bildung eines reinen Gottesbegriffs stark beeinträchtigen und gar Gotteshaß erzeugen.

B. zeigt dann die Irrtümer und Übertreibungen der Psychanalytiker. Wenn ihnen auch eine hohe Bedeutung der sexuellen Triebe bis in das religiöse Leben hinein zugestanden werden kann, so ist es doch sachlich falsch, in den harmlosen Äußerungen der Kindessele Regungen des Geschlechtstriebes zu sehen, und es ist eine Gefährdung des Schamgefühls und damit der Sittlichkeit, wenn in der Pädanalyse das Geschlechtliche künstlich in das Kind hineingetragen wird, damit man es nachher wieder herauslese. Ebenso ist die Anschauung falsch, daß alle höheren Kulturwerte, einschließlich der Religion, aus der Sublimierung der geschlechtlich gefaßten Libido entstehen. Es tritt hier die sonst allmählich überwundene naturalistische Auffassung wieder zutage, daß die Zurückführung des Höheren auf das Niedere eine Erklärung bedeute. Auch die stärkste Abhängigkeit, die kausale eingeschlossen, bedeutet nicht immer die Entwicklung des Späteren aus dem

Früheren, namentlich nicht des Höheren aus dem Niederen, wie es bei der Sublimierung sein soll. B. betont, daß die religiös-sittliche Anlage ebenso ursprünglich ist wie die Libido, und daß ihre Verdrängung mindestens dieselben Gefahren in sich berge. Zur Erziehung ist die Psychoanalyse nicht ausreichend, da sie kein höheres, unverrückbares Ziel hat. Sie kann nur, vorsichtig angewandt, ein Mittel bedeuten im Dienste einer höheren, religiösen Weltanschauung.

B. zeigt dann mit feinem psychologischen Verständnis, wie in der katholischen Beichte alle wertvollen Elemente der Psychoanalyse vorhanden sind. Die Unhaltbarkeit der bekannten Angriffe auf die Beichtpraxis der Kirche und die Kasuistik der Theologen tritt deutlich zutage gegenüber den Schriften und der Praxis der Psychoanalytiker und der Individualpsychologen. Die Kirche meidet auf ihrem Wege die Extreme der Modeanschauungen von rechts und links. Dabei bleibt bestehen, daß der Geistliche und Lehrer aus der Psychoanalyse manches lernen kann zur rechten Verwaltung seines verantwortungsvollen Amtes und zum verständnisvollen Zusammenarbeiten von Priester und Arzt. Hervorgehoben sei nur Bopps psychologische Auffassung der Reue und seine Ausführungen über die Sünden, die aus Angst vor Rückfall aus eigener Schwäche zu schuldlosen Zwangshandlungen werden und doch gerade deswegen das Bewußtsein der Freiwilligkeit erzeugen. Die Schrift kann allen, die sich um die schwierige Erforschung und Leitung des Seelenlebens bemühen, dringend empfohlen werden.

Hagen i. W.

Diedrich Günther.

Liertz, Rhaban, Dr. med., Leitender Arzt des Sanatoriums Villa Hildegard, Bad Homburg v. d. Höhe, **Wanderungen durch das gesunde und kranke Seelenleben bei Kindern und Erwachsenen**. Kempten, Kösel u. Pustet, 1923 (VII, 168 S. gr. 8^o).

Folgende Gegenstände werden behandelt: Psychopathologie, Neurosenlehre, Psychoanalyse — der Fortpflanzungstrieb, die moderne Ehe, die Onanie, Psychoneurosen, Sexualneurosen, Homosexualität, Skrupulosität, die Heranbildung des Kindes zur Persönlichkeit, die freigewollte bewußte Handlung.

Die Abhandlungen sind Vorträge, zumeist in größeren Städten gehalten. Einige Einzelheiten in bezug auf die geschlechtliche Körperbeschaffenheit hätten u. E. füglich fortbleiben können, da sie nicht aufklären, sondern nur die Phantasie anregen. — Bei der Besprechung der Onanie als Krankheit hätte die Grenze zwischen Krankheit und Gesundheit schärfer bezeichnet werden müssen. Jede gewohnheitsmäßige Onanie will der Verf. sicher nicht als krankhaft hinstellen, dagegen spricht ja auch schon die bisweilen rasch einsetzende Abkehr von derselben. — Die Skrupulosität faßt der Verf. als Angstneurose auf wegen der sich auswirkenden Angst. Ist aber die Angst nicht das Sekundäre? In bezug auf die Ursache möchten wir mehr, als es der Verf. tut, die degenerative Veranlagung betonen und die Skrupulosität als Zwangsvorstellungen leichteren oder schweren Grades ansprechen. Es hat sodann den Anschein, als begründe L. die Skrupulosität ausschließlich mit verdrängter Sexualität. Sollte das der Fall sein, so könnten wir dieser Verallgemeinerung nicht zustimmen. Als alleiniges Heilmittel stellt der Verf. die Psychoanalyse hin. Hierüber sind Bücher geschrieben und das letzte Wort über diese Heilmethode ist noch nicht gesprochen. Es spielt hierbei auch die Suggestion mit. Kräpelin (Psychiatrische Klinik) sagt: „Ich muß aus vielfältiger Erfahrung feststellen, daß die lange fortgesetzte, eindringliche Befragung der Kranken über ihre geschlechtlichen Erlebnisse und die übliche starke Betonung der geschlechtlichen Beziehungen nebst den daran sich schließenden Ratschlägen die übelsten Folgen nach sich ziehen können.“ Bei Kranken

über 40 Jahre hält auch der Verf. keine Heilung, sondern nur eine Besserung für möglich. Um so auffälliger ist die Bemerkung (S. 102), daß Skrupulöse nicht in den Beichtstuhl, wo jede Beichte ein neues krankheitsverschlimmerndes Moment darstelle, gehörten, sondern in die Behandlung eines Arztes, der die psychoanalytische Behandlungsmethode verstehe. Demgegenüber muß bemerkt werden, daß auch eine Beichte (am besten mit vorhergehender Aussprache und Belehrung über den krankhaften Zustand) vorteilhaft zu wirken imstande ist. Ohne Beichte sind die Kranken unglücklich und oft können sie zur Einsicht gebracht werden, daß keine Sünden vorliegen und daß sie ohne eigentliche Beichte zur h. Kommunion gehen können. Mag also auch die Psychoanalyse Erfolge haben, die Forderung: erst Heilung durch Analyse, dann erst Beichte, geht zu weit. — L. sagt (S. 7), daß es eine Zeit gegeben hätte, in der es verboten gewesen wäre, Leichen zu zerlegen, um den inneren Bau des Körpers kennenzulernen. Meint er etwa das Verbot des Papstes Bonifaz VIII? Dieser verbot doch nur den widerlichen Gebrauch der Kreuzfahrer, die Leichen zu kochen, das Fleisch von den Knochen zu trennen, um diese mit in die Heimat nehmen zu können („*detestandum feritatis abusum*“).

Vorstehende Aussetzungen sollen aber keiner Ablehnung des Buches das Wort reden. Gibt es doch schöne Kapitel darin, wie namentlich das Kapitel über die Heranbildung des Kindes zur Persönlichkeit, über die freigewollte bewußte Handlung. Zudem sind Bücher dieser Art, die vom kath. Standpunkt aus geschrieben sind und Religion und Gnadenmittel zu würdigen wissen, spärlich anzutreffen. Den Theologen empfiehlt sich dieses Buch besonders dadurch, daß es als Ursache der nervösen Leiden die körperlichen Erkrankungen in einer Weise schildert, wie die theologischen Bücher durchweg es nicht tun. Auch gewinnt der Theologe durch dieses Buch einen Einblick, was für einen gewaltigen Einfluß das sexuelle Tribleben ausübt.

Münster i. W.

B. Heyne.

Oesterreich, T. K., **Die Besessenheit**. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1921 (VIII, 403 S. gr. 8^o).

Nicht ein Theologe und nicht ein Mediziner, sondern ein Philosoph ist der Verfasser dieser umfangreichen psychologischen Studie. Eine Riesenliteratur ist hierin verarbeitet und das gesamte erreichbare Material aus allen Ländern und Jahrhunderten zusammengetragen. Der Verf. will durch die vielen Krankheitsberichte den einwandfreien Beweis liefern, daß die Besessenheit im Wandel der Jahrhunderte sich gleich bleibt.

Die Auffassung der kath. Theologen in der Gegenwart über unsere Frage gibt der Verf. präzise wieder (S. 193—195). Er bezeichnet ihren Standpunkt aber als Kompromiß, das abzulehnen sei; man gebe die Möglichkeit der Besessenheit zu, lege sich aber praktisch für keinen Besessenheitsfall mehr fest. — Vom Exorzismus hat O. folgende Auffassung (S. 96): „Wir haben im Exorzismus das genaue Gegenstück zur Entstehung der Besessenheit. Wie diese durch den Glauben, besessen zu sein, entsteht, so verschwindet sie umgekehrt bei erfolgreichem Exorzismus durch den Glauben, es nicht mehr zu sein.“ S. 101: „Der Glaube des Besessenen selbst an die frohe Botschaft ist es, der ihm hilft, sein Entstehen wird aber durch eine entsprechende Persönlichkeit des Verkünders begünstigt.“ — Über das Auftreten der Besessenheitszustände sagt der Verf., daß das Vorkommen dieser Zustände an das Vorhandensein des Dämonenglaubens gebunden sei (S. 118), daher die Tatsache, daß die Besessenheit fast nie bei Gebildeten beobachtet werde, und daß sie in früherer Zeit viel verbreiteter gewesen wäre, als in der mehr aufgeklärten Gegenwart; der Einfluß der Weltanschauung auf die psychischen Prozesse sei auch hier, wie auf Nervenkranken überhaupt, außerordentlich tief.

O.s Buch ist eine so umfassende Zusammenstellung von Besessenheitsberichten, daß sie eine Einsichtnahme in die teilweise schwer zugängliche Literatur dieser Art

entbehrlich macht. Ohne Zweifel liefert es auch einen wertvollen Beitrag zur psychischen Pathologie und zur Religionspsychologie. Von letzterem Standpunkte aus werden Apologeten und Exegeten mit der Schrift sich ernstlich auseinandersetzen müssen, zumal der Verf. die biblischen Besessenheitsberichte völlig auf eine Stufe mit den außerbiblischen Berichten stellt. Auch führt er vieles aus dem Leben zahlreicher Heiligen und Aszeten auf Zwangsvorstellungen zurück. — Es sei noch bemerkt, daß O. sich bemüht, durchaus objektiv und tendenzlos zu bleiben. Anlage und Methode erinnern an das Werk über das Gebet von Heiler.

Münster.

B. Heyne.

Schwenz, Wilhelm, Pfarrer, Praktische Entwürfe zu Predigten, Reden und Ansprachen. Steyl, Missionsdruckerei, 1923 (XV, 214 S. 8°). Gm. 1,60.

Praktische Entwürfe sind unter Umständen ausgearbeiteten Predigten usw. vorzuziehen, da sie der persönlichen Eigenart größeren Spielraum lassen. Das darf aber nicht so weit gehen, wie es der Verf. treibt, dessen Entwürfe absolut beziehungslos sind. Weder mit der kirchlichen Zeit, noch mit der Liturgie, weder mit der Seele des Christen, noch mit dem inneren Gehalt des Dogmas, auch nicht mit der gegenwärtigen Zeit haben sie irgend etwas zu tun; alles ist so äußerlich, um nicht zu sagen oberflächlich, wie die äußere Anlage des Buches: auf 210 Seiten stehen 210 Entwürfe, jeder genau auf die Seite abgepaßt; 206 haben Zweiteilung, worunter 30 das Schema A: Äußerlich, B: Innerlich (auch Geist und Herz, Vorher und Nachher, Zeit und Ewigkeit spielen eine Rolle). So ist denn die Einteilung nicht aus dem Text und nicht aus dem Thema gewonnen, sondern der Stoff ist in ein fertiges Schema hineingezwängt; die Einleitung deswegen natürlich oft weit hergeholt und der Schluß wieder beziehungslos und matt, keine Nutzenanwendung, sondern eine Zumutung, die auch durch das oft gebrauchte Lohnmotiv nicht annehmbarer wird. Verf. kennt im übrigen keine Motive, kaum Stimmungen, nur dürres, wild durcheinanderliegendes, irgendwo abgeschlagenes Geäst!

Im einzelnen wäre sehr viel auszusetzen; so z. B. daß an Mariä Empfängnis in zwei Entwürfen die *conceptio activa* im Vordergrund steht, daß die Erbsünde ein bleibender Zustand sei, der überdies (Entw. 9 und 102) falsch mit Ps 50,7 motiviert wird, daß Maria und Joseph es erfahren hätten, wie schwer Kinder zu erziehen seien, kann doch wohl nicht behauptet werden; ein hohes Alter sei ein Segen für Gute und Böse, dann folgt doch daraus, daß es gleichgültig ist, wie man lebt; das Namen-Jesu-Fest wird schon seit einer Reihe von Jahren am Sonntag vor Epiph. und nicht mehr am II. p. Epiph. gefeiert. Der „zurückblickende Wanderer“ hat selbst in Schüleraufsätzen seine Anziehungskraft eingebüßt; 50 B fehlt der *unanimis consensus patrum*; der Lossprechung kann man sich nicht würdig machen durch „ein sündereines Leben“ (87); es gibt keine „Ewige Schöpfung“ (!) (97); der sicherste Weg zum Himmel sei die Armut (206). 1 Kor 2,9 ist öfter als Beweis für die Seligkeit des Himmels zitiert, ein Blick in den Text belehrt uns wesentlich anders. Vieles ist direkt sinnlos (102. 103. 128. 173 usw.). Nirgends bringt der Verf. eine Homilie, kaum dogmatische Predigten, die doch so sehr zeitgemäß sind, aber sehr viele durchaus unnötige und weit abgelegene Themen. Zu all dem kommt noch, daß sein deutsches Sprachgefühl ganz mangelhaft ist. Oder wer möchte vermuten, daß hinter den Themen: „Das Band des kath. Christen“, „Die Zahl der Sünder“, „Das Verhalten der Christen“ usw. Predigten über die Gemeinschaft der Heiligen, über den Ursprung der Sünde, über Vorbereitung und Danksagung beim Empfang der h. Kommunion verborgen

sind? Anerkennenswert dagegen ist das Bemühen, Schriftstellen und Väterzeugnisse beizuziehen, die noch nicht allzusehr abgegriffen sind. Tüchtigen Predigern mag das Buch mancherlei brauchbare Anregung geben.

Rottenburg a. N.

R. Storr.

Kleinere Mitteilungen.

»J. van Ginneken, S. J., Der ganze Christus. Das katholische Heilandsbild. Berechtigte Übersetzung aus dem Holländischen von W. E. Winkel, S. J. Berlin C 2, Verlag der Germania A.-G. (32 S. 8°). M. 0,40 Gr.« — In dieser kleinen Broschüre bietet uns der Verf. in markiger Sprache wirklich ein schönes, allseitiges und anmutendes Charakterbild des göttlichen Heilandes. Hier werden nicht nur einige Charakterzüge des Heilandes hervorgehoben oder beleuchtet, hier tritt uns der Heiland im Glanze seines reichen gottmenschlichen Tugendlebens als hellstrahlendes Vorbild vor Augen. P. Stanislaus O. Cap.

»Meister Eckhart, Reden der Unterweisung. Übertragen und eingeleitet von Josef Bernhart. München, C. H. Beck, 1922 (VI, 93 S. 8°).« — Der köstliche Traktat, einer der wenigen deutschen Schriften, die man Eckhart mit ziemlicher Sicherheit zuschreiben darf, aus Kollazien d. i. Tischreden oder Konferenzen vor geistlichen Frauen hervorgegangen (daher auch die lose, mosaikartige Form, welche teilweise noch den Gesprächscharakter festhält), ist schon von H. Büttner, W. Lehmann und J. Bernhart selbst (in seiner Eckhart-Auswahl der Sammlung Kösel, 1914 S. 76—131) nach F. Pfeiffers Eckhart-Ausgabe in heutiges Deutsch übertragen worden. Die vorliegende neue Übersetzung Bernharts, eines tüchtigen Kenners der deutschen Mystik, legt die kritische Sonderausgabe des Originaltextes von E. Diederichs (H. Lietzmanns Kleine Texte Nr. 117, 1913) zugrunde und schickt eine anziehende Einleitung voraus (S. 1—17), in der mir Eckhart nur allzusehr modernisiert und von dem Wurzelboden des mittelalterlich katholischen und scholastischen Denkens losgelöst erscheint. Die Ausstattung des Büchleins, das schlicht und tief in die Grundgedanken des Meisters einführt, ist vornehm, die Übertragung sprachgewandt, korrekter als die der Vorgänger. Doch würde man manchmal philologisch schärferes Zufassen erwarten; dem germanistisch Geschulten wird manche Ungenauigkeit auffallen, auch wenn man die unlegbar großen Schwierigkeiten einer Übertragung aus dem Mittelhochdeutschen gebührend berücksichtigt. Einige Beispiele: S. 22 Z. 8 übersetze: und wäre Gott nicht das, was er seinem natürlichen Wesen nach ist; S. 40 Z. 18 *eigenschaft* = Eigenschaft (nicht „Eigenheit“); S. 42 Z. 1 *si* = angenommen, gesetzt daß (nicht „sih“); heute kaum verständliche Wörter wie S. 23 Z. 13 *beworren* (= verwirrt, verwickelt), S. 29 Z. 26 *unvermanigfaltigkeit* (= Unteilbarkeit) dürfen nicht unübersetzt bleiben; S. 33 Z. 24 *in im (got) wesenlich sin* bedeutet: in Gott mit seinem (ganzen) Wesen gegründet sein (Bernhart: „eingewest sein“). S. 46 Z. 23 sind die Worte ausgefallen: insofern man es (das Leiden) in Gott setzt, S. 52 Z. 7 der unentbehrliche Wortsatz: denn wenn einer den andern von ganzem Herzen liebt, das bewirkt das Vertrauen. Dazu kommt noch, daß jüngst W. Stammler in der Zeitschrift für deutsches Altertum 59 (1922) 183 ff. überzeugend nachwies, daß auch die „Reden der Unterscheidung“ stärker der Zersetzung und Umformung unterlagen, als man bisher glaubte. Die von Diederichs gegebene Textform ist nichts weniger als endgültig; er hat unrecht daran getan, die Karlsruher St. Blasiansche Hs 84 einseitig zu bevorzugen; es ist auch die von Stammler in 3 Hss. nachgewiesene mittelniederdeutsche Überlieferung des Traktates beizuziehen, um der ursprünglichen Fassung näher zu kommen.

Karl Bihlmeyer.

»Hatheyer, Franz, S. J., P. H. Noldin S. J. im Urteile seiner Schüler und Alumen. Titelbild u. 5 Textillustrationen. Innsbruck, Fel. Rauch (VIII, 130 S. kl. 8°).« — Es ist ein für Gegenwart und Zukunft berechtigtes neueres Bestreben, die durch den Todesfall einer verdienten Persönlichkeit erweckten Erinnerungen an sie und ihre Verdienste sofort zu sammeln und zusammenzustellen, um sie mehr oder weniger ursprünglich festzuhalten. Diese Absicht erfüllt recht befriedigend das angezeigte Büchlein über den verstorbenen Moralisten Noldin. Besonders die Geschichtschreiber werden dem Herausgeber dankbar sein. P. C. Rösch O. Cap.

»**Verborgenes Heldentum: P. Wilhelm Doyle S. J.** Ein Apostelbild aus unseren Tagen. Von A. O'Rahilly. Mit Titelbild. — Das in der Theol. Revue 1922 Sp. 225 f. ausführlich besprochene Buch über das tatkräftige, opfernde, entsagende Heldentum des irischen Jesuiten und Feldgeistlichen Father W. Doyle ist in einer vortrefflichen Übersetzung von P. Festenberg-Packisch S. J. deutsch erschienen. (Freiburg, Herder, 1923: 456 S. 80). Der Titel »Verborgenes Heldentum« ist sehr gut gewählt. Um bei den geradezu staunenswerten Bußübungen dieses neuzeitlichen Helden im asketischen Leben und Streben die nötige Klugheit und Vorsicht in den Lesern zu wecken, hat der Übersetzer wiederholt gute Anmerkungen beigelegt und im Vorwort Gediegenes darüber gesagt. Das Buch wird insbesondere der heutigen katholischen Jugendbewegung viel Starkes und Heroisches vom lebendigen Tatchristentum erzählen, und die Seelen mit Willenskraft, Entschlossenheit und Starkmut erfüllen. Nur zuweilen sind, wie es recht ist, besondere Breiten des Originals gekürzt.

Ad. Donders.

»**Kirchenrecht.** Von Prof. D. Dr. E. Sehling. I Einleitung, Quellen, Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche. Anhang: Die griechisch-orthodoxe Kirche. [Sammlung Götschen]. Zweite Auflage, Berlin und Leipzig, Vereinigung wiss. Verleger, 1922 (119 S. 80).« — Dem Zwecke, eine kurze, summarische Übersicht über das katholische Kirchenrecht zu geben, entspricht das Schriftchen in glücklicher Weise; die Objektivität des (protestantischen) Verfassers sei ausdrücklich anerkannt. Den »übertriebenen staatlichen Standpunkt, daß lediglich der Staat Recht schaffen könne,« lehnt S. ab; das von der Kirche ausgehende Recht ist »als ein wirkliches Recht neben demjenigen des Staates zu betrachten,« (S. 8). Wenn aber S. weiter sagt, daß auch der Staat für die Kirche Recht schaffen könne, so wird ihm ein katholischer Kanonist hierin nicht beipflichten können; ebenso wenig, wenn er S. 48, 61 das Plazet, den *recursus ab abusu* und ähnliche staatsgesetzliche Beschränkungen der Kirchengewalt noch als geltendes Recht behandelt; die Staatskirchenhoheitsrechte sind vielmehr durch die neue Reichsverfassung Art 137 beseitigt. — Das 1. Kap. enthält die Verfassung, das 2. die Verwaltung (Rechtsbildung und Gerichtsbarkeit, Verwaltung im engeren Sinne: Aufsicht, Amtsgewalt, Verwaltung des Kultus, insbesondere das Eherecht, Vermögensrecht). Der Anhang über »die griechisch-orthodoxe Kirche« ist besonders dankenswert. — Für künftige Auflagen mache ich den Verf. auf einige kleine Versehen aufmerksam. S. 50 Z. 13 v. o. soll es heißen »Klagrecht« statt »Strafrecht«. S. 60: der Verweis (*corruptio*) kann ein öffentlicher oder privater sein (c. 2309 § 1). S. 67: die *coronatio* des Papstes ist nicht Sache des Bischofs von Ostia, sondern des ältesten Kardinaldiakons (c. 239 § 3). S. 68: Die fortdauernde Geltung der Bulle *De salute animarum* von 1821 ist hinsichtlich des Bischofswahlrechts (c. 22) zweifelhaft; das gleiche gilt von der Bulle *Ad Dominici gregis custodiam* von 1827 (c. 1). S. 74 sollte es heißen: Das Patronat »entstand« statt »entsteht«. Die Definition der Pfründe = »Amtseinkommen des Geistlichen« ist ungenau; vgl. c. 1409.

E. Eichmann.

»**Schlund, Ehrhard, P., Katholizismus und Vaterland.** München, Pfeiffer u. Co., 1923 (38 S. gr. 80).« — Dieses Schriftchen füllt in dankenswerter Weise eine Lücke in den moralphilosophischen Handbüchern aus, indem es die Vaterlandsliebe nach ihrer Soziologie, Geschichte, ihrem Wesen, ihrem Tugendcharakter, ihren Pflichten, aber auch ihren Auswüchsen und Abwegen klar und eindringlich behandelt. S. sieht den Begriff des Vaterlandes gegeben in dem Zusammentreffen von Heimat, Volk und Staatlichkeit und definiert dementsprechend die Vaterlandsliebe als Liebe zur Heimat, zum Volk und zur Staatlichkeit des Volkes als eines selbstmächtigen Individuums. Gerade an diesem Punkte seiner Darlegungen hätte er durch Berücksichtigung des geistvollen Buches von R. Kjellen, Der Staat als Lebensform (Leipzig 1917) und des Aufsatzes von Jos. Mausbach, Das organische Prinzip im Staats- und Gesellschaftsleben (Aus katholischer Ideenwelt. Münster 1921) wertvolle Vertiefungen und Bereicherungen gewinnen können. Überaus wohlthuend berührt die im Anschluß an den h. Thomas gewonnene ethische Durchdringung des Ganzen und die dadurch ermöglichte sachliche, gediegene Zurückweisung des Zuviel und Zuwenig der Vaterlandsliebe im Nationalismus und Internationalismus. So ist die Schrift vorzüglich geeignet, in leidenschaftlich umstrittenen Fragen zu klären und zu belehren.

Tischleder.

»**Hitzes sozialpolitische Forderungen und ihre Verwirklichung in der Gesetzgebung.** Von Dr. Hans Kraneburg.

M. Gladbach, Volksverein, 1922 (119 S. gr. 80). M. 96. — Der Verf. bespricht die Bestrebungen Hitzes hauptsächlich auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes, während die Bemühungen zugunsten anderer Gruppen nur kurz gestreift werden. Man findet anschaulich das Ringen mit den entgegenstehenden Mächten, das oft genug in einem Kompromiß endete, dargestellt. Vielleicht wäre es gut gewesen, in einem besonderen Kapitel die treibenden Gedanken Hitzes bei allen sozialpolitischen Bemühungen darzustellen; die Wandlung in Hitzes Anschauungen unter dem Einfluß katholischer Kritiker (v. Hertling usw.) wird nicht erwähnt, gehörte aber mit hierhin.

»**Russische Kirche und Sozialismus.** Von Prof. Dr. F. Haase. Leipzig, Teubner, 1922 (44 S.). M. 15. — Das Buch unterrichtet über ein fast unbekanntes Gebiet durch Übersetzung verschiedener russischer Veröffentlichungen. Die russische Kirche lehnt den sog. »Christlichen Sozialismus« ab, weil der Sozialismus innerlich atheistisch und materialistisch ist; befriedigende positive Vorschläge zur Bekämpfung liegen aber noch nicht vor.

W. Liese.

»**Wie gelangen wir zur Volksgemeinschaft?** Von Ant. Heinen. M. Gladbach, Volksverein, 1922 (46 S. 80). M. 40. — Nur durch Stärkung des Familien- und Genossenschaftsgeistes kann das »Massengefühl« überwunden werden. Kleine Arbeitsgemeinschaften, von denen eine praktische Probe geboten wird, müssen uns helfen, Führer im neuen Geist heranzubilden. Persönliche Gewissenhaftigkeit — nicht Schlagworte.

»**An des Vaters rundem Tisch.** Von Abt Dr. Placidus Glogger O. S. B. Augsburg, Mühlberger (75 S. 80).« — Seine warmherzige, schlichtvolkstümliche Besprechung der sozialistischen Ideale »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« im Licht des Christentums; für noch gläubige Volkskreise.

»**Die deutsche Jugendbewegung.** Ihre Geschichte, ihr Wesen, ihre Formen. Von Dr. Otto Stählin. Leipzig, Deichert, 1922 (77 S. 80).« — Der Erlanger Professor St. bietet hier eine Darstellung der verschiedenen Typen der Jugendbewegung (Wandervogel, Freideutsche, Neuland, Quickborn usw.) mit gutem Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Eigenart der Jugend. Blüher und Wyneken erfahren scharfe Kritik, ebenso das Streben jener Verbände, die alle bisherige Entwicklung abweisen wollen. Die Schrift schließt mit einer Mahnung an die Erwachsenen: »Werdet so, daß die Jugend sich nicht von euch abwenden muß, wenn sie die Gesundheit ihrer Seele retten will.«

»**Die Heiligung der Kinderwelt.** Anleitung zur Abhaltung von Exerzitien für Kinder (besonders vor der Schulentlassung). Dr. Hermann Josef Sträter, Weihbischof von Köln und Stiftspropst am Liebfrauenmünster in Aachen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Dülmen, Laumann, 1922. — Die Exerzitienbewegung erstreckt sich mit Recht auch auf die Kinder, und es ist jedenfalls von größtem Werte, diese beim Verlassen der Schule durch die heiligen Übungen für den Lebensweg zu rüsten. Daher die Flut von Schriften über diesen Gegenstand. Das Werkchen des nunmehrigen Stiftspropstes und Weihbischofs Dr. Sträter in Aachen zeichnet sich durch Klarheit, herzlichen Lehrton und tiefes Verständnis für die Kindesseele aus. Dies zeigt sich vor allem in der Anordnung der Vorträge. Die Methode des Verf., nach einem Abschnitt eine Pause zu machen und durch einige Fragen zum Nachdenken anzuregen, ebenso am Anfang und Schluß durch ein inniges Gebet die rechte Stimmung zu erzeugen, halten wir für recht glücklich. Die Einleitung wird jedem Exerzitienmeister eine Fülle von praktischen Winken und recht beherzigenswerte Fingerzeige geben. Alles in allem verdient auch die dritte Auflage, die um eine ansprechende Marienbetrachtung vermehrt ist, die wärmste Empfehlung.

»**Kinderpredigten für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres** von Franz Fahnenbruck, Freiburg. Herder, 1923. — Inhalt und Form, wie sie sich für Kinder vom 7. bis 11. Jahre eignen, sind gewiß gut getroffen; die eingestreuten Erzählungen sind anschaulich und herzlich gehalten. Die Nutzenwendung wünschten wir uns z. T. noch bestimmter, konkreter, praktischer. Was heißt z. B. in der Betrachtung auf Weihnachten: »dem Heilande sein Herz schenken«?

»**Erstkommunionunterricht.** Mit einem Beitrage zur eucharistischen Weiterführung der Kinder nach dem Weißen Sonntag. Von J. B. Knor. Limburg, Steffen, 1923. — Der Erstkommunionunterricht kann u. E. auch jetzt trotz aller gebotenen Beschränkung eines grundlegenden Unterrichts über die Gnade nicht entraten.

Auch hätten wir es lieber gesehen, wenn der Unterricht sich enger an den Katechismus angeschlossen hätte, dadurch würde er an Klarheit und Übersichtlichkeit gewonnen haben. Die methodische Behandlung zeigt manche Schwächen: der Ausdruck „Früchte“ der h. Kommunion wird nicht erklärt; die Ermahnungen häufen sich zu sehr, es wird den Kindern immer wieder vor Augen gehalten: „Ihr müßt“, anstatt die Ermahnungen aus dem Unterrichte von selbst hervorgehen zu lassen. — Im einzelnen ist der Text auf S. 66 oben unverständlich; offenbar muß eine Umstellung der Sätze stattfinden. Wenn S. 77 die Vermehrung der heiligmachenden Gnade mit einem von der Sonne beschienenen Platze verglichen wird, der dadurch „etwas von der Natur der Sonne annehmen“ soll, so würde der Vergleich weit anschaulicher sein, wenn der Verfasser das Wasser genommen hätte, das durch das Sonnenlicht wirklich hell und glänzend wird. Manche Behauptungen und Forderungen sind übertrieben, so, wenn S. VII die spätere Erstkommunion für die Unkirchlichkeit in Frankreich verantwortlich gemacht wird, wenn S. 87 die tägliche Kommunion als die normale Lebensweise des Christen hingestellt, wenn S. 121 von den Schulkindern verlangt wird, ein- bis zweimal in der Woche oder einmal im Monat zu kommunizieren und ohne Frühstück in die Schule zu gehen. Mit Recht vermutet der Verf. selbst, daß das zu Konflikten mit der Schule und dem Elternhause führen würde. Das Bestreben, zu den Kindern verständlich zu reden, darf nicht zu theologischen und historischen Schiefheiten führen. Die Andacht (S. 60) ist mißverständlich erklärt, der Begriff des Raubes (S. 96) nicht richtig gefaßt; einen „Kaiser von Spanien“ (S. 55) hat es nie gegeben. — Im übrigen enthält das Büchlein manches Schöne und Ansprechende. Reinke.

»Lutz, Fr. Xaver, **Zwischen Adventsnacht und Gerichtstag.** Neue Folge von Gedanken für Sonn- und Feiertage. Freiburg, Herder (VIII, 180 S. 80).« — Ein wahrhaft goldenes Sonn- und Feiertagsbüchlein! L. hat es verstanden, in kurzen, inhaltreichen Lesungen für Sonn- und Feiertage unsern irdischen Sinn auf das Himmlische zu lenken. Das Büchlein will, wie der Verf. selbst es andeutet, uns helfen, Geist und Herz zu den ewigen Bergen zu erheben, von denen uns Hilfe kommt. Gläubige Seelen finden in dem Werke manche Anregungen, Prediger manchen passenden Stoff für kurze Ansprachen. Wir möchten das Werk als Weihnachtsgeschenk in alle christlichen Familien wünschen!

P. Stanislaus O. Cap.

»Böhlen, P. Hippolytus, O. F. M., **Sonntagsstimmen.** Wiesbaden, Hermann Rauch (VIII, 490 S. 80). 34 Mk.« — Der Verf. hat durch dieses Sonntagsbuch der Reihe seiner Schriften ein beachtenswertes Glied eingefügt. Es ist ein guter, der richtige Gedanken, den dichterischen Darbietungen und den aus den Quellen der Liturgie geschöpften gemütvollen Lesungen für jeden Sonntag das anziehende Beispiel eines Monatsheiligen folgen zu lassen, die liturgische Bewegung dem praktischen Leben nutzbar zu machen, ohne dieser ihre Eigenart und ihren Eigenwert zu nehmen. Freilich hätte, um diesen Gedanken noch mehr anregend Gestalt zu verleihen, die innere Folgeinheit von Liturgie und Heiligenbeispiel fürs praktische Leben besser zum Ausdruck gebracht werden können. Immerhin kommt die Anlage des Buches einer notwendigen Forderung weit entgegen; deshalb ist das Buch als Neuerscheinung in der asketischen Literatur recht zu begrüßen.

P. C. Rösch O. Cap.

»Wolff, Odilo, O. S. B., **Beuron.** Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Gegenwart. 6. Auflage. Mit 4 Tafeln und 14 Textbildern. Freiburg i. Br., Herder, 1923 (VI, 209 S. 80).« — Was dieses Büchlein, das schon seinen sechsten Gang angetreten hat, ganz besonders wertvoll gestaltet und seine Beschreibung in der Theol. Revue rechtfertigt, ist die glückliche Mischung von Geschichte und Religion, verbunden mit Poesie. Durch eine angenehme schöngestirte Art kommt der Leser zur Kenntnis eines Kapitels der neuesten Kirchengeschichte, der Geschichte von Beuron und der Beuroner Benediktiner-Kongregation. Der literarische Genuß bleibt nicht aus. Dabei wird nicht nur die Kenntnis und das Verständnis einer modernen religiösen Bewegung erweitert und vermehrt, auch religiöse Anregungen und Entschlüsse werden erweckt und befestigt. Möge »Beuron«, das literarische und das wirkliche, immer mehr empfängliche und folgsame Seelen finden!

P. C. Rösch O. Cap.

Erwiderung.

Von den Ausstellungen, die in der mir erst jetzt zugesendeten Nr. 16/17, Spalte 328 an zwei Büchern von mir gemacht worden

sind, meine ich hier nur wenigstens die berichtigen zu müssen, die auf den Leserkreis den stärksten Eindruck zu machen geeignet ist und sich am kürzesten beurteilen läßt. Sie liegt in dem Satze „Jes. 7, 14 wird nicht zu den messianischen Stellen gerechnet“, während in meinem Buche, S. 191 steht „Jesaja hat die messianische Zuversicht zum Ausdruck gebracht in 7, 14; 8, 9 ff.; 9, 1—6“ und wie die Reihe dort weiter heißt. Die übrigen Bemängelungen sollen in einer zu erhoffenden neuen Auflage je an der betreffenden Stelle beleuchtet werden.

Bonn.

Ed. König.

Erklärung.

Ich bedaure es, daß mir der Satz auf S. 191 entgangen ist. Er steht aber an ziemlich versteckter Stelle in Kleindruck als Teil eines größeren Satzes. Der Verf. selbst scheint ihm keine große Bedeutung beigelegt zu haben, weil in seinem Stellenregister bei Jes. 7, 14 die Seite 191 nicht erwähnt ist.

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Fürst Hohenlohe Mohammedaner?

In der Besprechung meines Werkes: „Die Fronleichnamspalmen“ (Theol. Revue 1923, 19/20, Sp. 402) wird mir zu meinem großen Erstaunen vorgeworfen, ich hätte behauptet, Fürst Hohenlohe wäre ein Mohammedaner. Die fragliche Stelle lautet (II, 78): Ein Mohammedaner sagte einmal einem Missionar: „Wenn ich an die Gegenwart Christi im Sakramente glaubte, so würde ich wohl nie von meinen Knien kommen.“ Der Fürst Hohenlohe wird aber in meinem Werke weder an dieser Stelle noch anderswo, weder dem Namen noch dem Sinne nach irgendwie erwähnt. Die Stelle ist vielmehr die freie Wiedergabe etwas längerer Ausführungen (Ich denke mir einen Muselman... S. 89—91) bei Geramb, Briefe an Eugenius über die hl. Eucharistie, Aachen 1838, die P. Corbinian O. S. B. in seiner Rede auf dem eucharistischen Kongreß in Köln in derselben Weise zusammengefaßt hat. Es ist möglich, daß eine ähnliche Äußerung vom Fürsten Hohenlohe verbreitet worden ist; aber wenn der Rezensent daraufhin mir unterstellt, ich mache Hohenlohe zu einem Mohammedaner, so überlasse ich es dem Urteil der Leser, ob das mit einer gewissenhaften Berichterstattung zu vereinbaren ist.

B. Langer O. M. I.

Entgegnung.

Es ist mir nie eingefallen, Herrn P. Langer vorzuwerfen, er hätte „behauptet“, Fürst Hohenlohe sei ein Mohammedaner; mit der Ausstellung sollte in der Tat nur darauf hingewiesen sein, daß kein Mohammedaner, sondern Fürst Hohenlohe diesen Anspruch getan hat. In die religiöse Mentalität und Frömmigkeitsübung eines Mohammedaners paßt er gar nicht hinein.

R. Storr.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Semaine d'Ethnologie religieuse. Compte rendue de la III^e Session, tenue à Tilbourg. Enghien (Belgique), Maison S. Augustin, 1923 (496). Fr 26.
- Cabrera y Warleta, M., La hipótesis de una primitiva religión totémica ante la Prehistoria y la Etnología. Valencia, Vives Mora, 1923 (67).
- Bury, J. B., Cook, S. A., Adcock, F. E., The Cambridge Ancient History. Vol. I. Egypt and Babylonia. NY., Macmillan, 1923 (XXII, 704). \$ 8,50.
- Gadd, C. J., The Fall of Nineveh. The newly discovered Babylonian Chronicle. Lo., British Mus., 1923 (42). 4 s 6 d.
- Dhorme, P., Les nouvelles tablettes d'El-Amarna (RBibl 1, 5-32).
- Schwentner, E., Lieder des Rigveda in metrischen Übers. Neu hrsg., mit Einl. u. erl. Anm. vers. Hagen i. W., Folkwang-Verlag, 1923 (X, 54 4⁰). Gm 4.
- Radhakrishnan, S., Indian Philosophy. Vol. I. NY., Macmillan, 1923 (684). \$ 6.
- Glasenapp, H. v., Madhva's Philosophie des Vishnu-Glaubens. Ein Beitrag zur Sektengeschichte des Hinduismus. Bonn, Schroeder, 1923 (X, 66, 119). Gm. 4.
- Jacobi, H., Die Entwicklung der Gottesidee bei den Indern u. deren Beweise f. das Dasein Gottes. Ebd. 1923 (X, 136). Gm. 3.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Gm = Goldmark.

- Roy, S. C., Religion and Modern India. Calcutta, Asutosh Libr., 1923 (XXXVI, 365).
 Hodous, L., The Chinese Church of the Five Religions (JReligion 1, 71—76).
 Costa, G., Religione e politica nell' Impero Romano. Turin, Bocca, 1923 (IX, 332).
 Wissowa, G., Neue Bruchstücke des röm. Festkalenders (Hermes 1923, 4, 369—92).
 Klein, J. W., Baldur u. Christus. Mchn., Michael-Verlag, 1923 (67).
 Schlund, E., Neugermanisches Heidentum im heutigen Deutschland. Mchn., Pfeiffer (72).
 Evans, I. H. N., Studies in Religion, Folk-Lore and Custom in British North Borneo and the Malay Peninsula. Cambridge, Univ. Press, 1923 (299). 20 s.

Biblische Theologie.

- Pope, H., The Catholic Student's Aids to the Study of the Bible. Vol. III. Lo., Burns Oates, 1923 (XIV, 404 160).
 Saler, M., La S. Bibbia commentata. Vol. I pars 2: Numeri, Deuter. Torino, Libr. int. catt. (238). L 10. — Vol. II: Giosuè al 2 dei Re (366). L 15,50.
 La Bible du Centenaire. T. II livr. 1: Josué, Juges 1—20, 9. P., Soc. biblique de Paris, 1923 (80). Fr 100.
 Cunliffe, J. W., and Battenhouse, H. M., Century Readings in the O. T. NY., Century Co., 1923 (XIV, 384). \$ 2.
 Grimme, H., Althebräische Inschriften vom Sinai. Alphabet, Textliches, Sprachliches mit Folgerungen. Hagen i. W., Folkwang-Verlag, 1923 (103 mit Abb., 23 Taf. 40). Gm. 10.
 Peters, N., Die Leidensfrage im A. T. [Bibl. Zeitfr. XI, 3/5]. Mstr., Aschendorff, 1923 (96). Gm. 1,50.
 Roveda, S., Il decalogo mosaico tradizionale (ScuolaCatt 1923 nov., 865—74; dic., 935—54).
 Griffiths, J. S., The Exodus in the Light of Archaeology. Lo., R. Scott, 1923 (79). 2 s 6 d.
 Van Hoonacker, A., La succession chronologique Néhémie-Esdras (RBibl 1923, 4, 481—94; 1924, 1, 33—64).
 Niglutsch, J., Brevis explicatio Psalmorum. Bozen, Ferrari, 1923 (VIII, 344).
 Calès, J., Les psaumes des Fils de Coré (*fin*) (RechScRelig 1923, 5, 437—43; 6, 543—53).
 Hempel, J., God and the World in the Religious Faith of Jeremiah (JReligion 1, 32—45).
 Herrmann, J., Ezechiel, übers. u. erklärt. Lpz., Deichert (XLVI, 304 40). Gm 9.
 Robinson, Th. H., The Book of Amos. NY., Macmillan, 1923 (61).
 Vogels, H. J., Handbuch der neutest. Textkritik. Mstr., Aschendorff, 1923 (XI, 255). Gm. 4,20.
 Malden, R. H., Problems of the N. T. Today. NY., Oxford Univ. Pr., 1923 (250). \$ 2,20.
 Goodspeed, E. J., The N. T., an American Translation. Chicago, Univ. Press, 1923 (IX, 481). \$ 3.
 Levesque, E., Nos quatre évangiles. 3^e éd. P., Beauchesne, 1923 (382 120). Fr 7.
 Norden, E., Die Geburt des Kindes. Geschichte einer relig. Idee. Lpz., Teubner (VII, 172 40). Gm. 6.
 Headlam, A., The Life and Teaching of Jesus the Christ. Lo., Murray, 1923 (XIV, 338).
 Burton, E. D., A Source Book for the Study of the Teaching of Jesus in Its Historical Relationships. Chicago, Univ. Press, 1923 (X, 297). \$ 2.
 Walker, Th., The Teaching of Jesus and the Jewish Teaching of His Age. NY., Doran, 1923 (381). \$ 5.
 Findlay, I. A., The Realism of Jesus. Ebd. 1923 (182). \$ 1,50.
 Jaussen, J. A., Le publicain ou le 'Aššar dans la tradition arabe (RBibl 1, 82—85).
 Colson, F. X., Mark XI, 27 and Parallels (JThStud 1923 Oct., 71/2).
 Ropes, J. H., St. Luke's Preface; ἀσφάλεια und παραπολιτευθῆναι (Ebd. 67—71).
 Montgomery, J. A., The Origin of the Gospel According to St. John. Philadelphia, Winston, 1923 (30). \$ 0,50.
 Torrey, Ch. C., The Aramaic Origin of the Gospel of John (HarvardThR 1923, 4, 305—44).
 Eisentraut, E., Studien zur Apostelgeschichte. Krit. Untersuchung der von Th. v. Zahn rekonstruierten „Urausgabe der Apostelgeschichte des Lukas“. Würzb., Becker (XIII, 139).
 Henry, L. I., Paul, Son of Kish. Chicago, Univ. Press, 1923 (XV, 356). \$ 3.

- Prat, F., La théologie de s. Paul. 2^e partie. 6^e éd. P., Beauchesne (VI, 612). Fr 24.
 McNeile, A. H., N. T. Teaching in the Light of St. Paul's. NY., Macmillan, 1923 (XIX, 320). \$ 2,75.
 Rose, H. J., The *Clausulae* of the Pauline *Corpus* (JThStud 1923 Oct., 17—43).
 Meinertz, M., u. Tillmann, F., Die Gefangenschaftsbrieife des h. Paulus. Übers. u. erklärt. 3. Aufl. Bonn, Hanstein, 1923 (VIII, 143). Gm. 2,60.
 Besson, E., Les Logia Agrapha. Bihorel-lez-Rouen, Legrand, 1923 (185). Fr 7.
 Harnack, A. v., Der apokryphe Brief des Ap. Paulus an die Laodiceer, eine marcionitische Fälschung aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh. Berl., Verlag d. Akad. d. Wiss., 1923 (235—45).
 Violet, B., Die Apokalypsen des Esra u. des Baruch. Hälfte 2, Tl. 1. Lpz., Hinrichs, 1923 (203—350). Gm. 7.
 Rössing, K., Die Belagerung und Erstürmung Jerusalems [De bello Judaico, Ausz.]. Mit 49 Holzschn. Mchn., Recht, 1923 (176). Interimspp. M 40.
 Brandenburg, E. Fl., Die Grotten von Jerusalem. Ihr Ursprung u. ihre Beziehungen. Kirchhain (N.-L.), Schmiersow, 1923 (89 mit Abb.). Gm. 3.
 Laferrière, D., La faille de Jourdain et le fossé syro-africain (RBibl 1, 85—106).

Historische Theologie.

- Harnack, A. v., Die Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 4., neu durchgearb. Aufl. Bd. 1. Lpz., Hinrichs, 1923 (528). Gm. 12.
 Greßmann, H., Heidnische Mission in der Werdezeit des Christentums (ZMisskunde 1, 10—24).
 Sihler, E. G., From Auguste to Augustine. Essays and Studies dealing with the Contact and Conflict of Classic Paganism and Christianity. Cambr., Univ. Pr., 1923 (XI, 335). 12 s 6 d.
 Leynaud, Les catacombes africaines. Sousse-Hadrumète. 2^e éd. Alger, Charbonnel, 1922 (XXXVI, 501).
 Galtier, P., De poenitentia tractatus dogm.-historicus. P., Beauchesne, 1923 (490). Fr 40.
 Bover, J. M., La mediación universal de la „Segunda Eva“ en la tradición patristica (EstudiosEccl 1923 oct., 321—50).
 Streeter, B. H., Didache I, 3—II, 1 (JThStud 1923 Oct., 78).
 Milne, H. J. M., A New Fragment of the Apology of Aristides (Ebd. 73—77).
 Vogels, H., Der Evangelientext des h. Irenäus (RBénéd 1, 21—33).
 Chapman, J., Did the Translator of St. Irenaeus use a Latin N. T.? (Ebd. 34—51).
 Bickel, E., *Protogamia*. Zum Montanismus u. Donatismus in Afrika (Hermes 1923, 4, 426—40).
 Coccolo, L., S. Callisto (ScuolaCatt 1923 ott., 765—74; nov., 853—64).
 Bonwetsch, N., Hippolytisches (NachrGesWissGöttingen Phil HistKl 1923, 1, 27—32).
 Casey, R. P., Clement and the two Divine Logoi (JThStud 1923 Oct., 44—56).
 Turner, C. H., Origen *Scholia in Apocalypsin* (Ebd. 1—16).
 Knipfing, J. R., The Libelli of the Decian Persecution (HarvardThR 1923, 4, 345—90).
 Ricciotti, G., La testimonianza di Afraate Siro sulla penitenza (ScuolaCatt genn., 48—50).
 Nebreda, E., De oratione secundum Augustinum, Joh. Chrysost. et Thomam Aq. Bilbao, Elexpuru, 1923 (XV, 509; VII, 348).
 Geyser, J., Augustin u. die phänomenologische Religionsphilosophie der Gegenwart mit bes. Berücksicht. Max Schelers. Mstr., Aschendorff, 1923 (XI, 241). Gm. 8.
 De Bruyne, D., Manuscripts Wisigothiques (RBénéd 1, 5—20).
 Brackmann, A., Germania pontificia. Vol. 2. Provincia Maguntinensis p. 1. Dioecesis Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis. Berl., Weidmann, 1923 (XXIII, 239 40). Gm. 15.
 Strunk, H., Quellenbuch zur Geschichte des Erzstifts Bremen. 2., neubearb. Aufl. 1. Bremerhaven, Hansa-Bücherstube, 1923 (56). Gm. 0,60.
 Manitius, M., Geschichte der latein. Literatur des MA. Tl. 2. Von der Mitte des 10. Jahrh. bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche u. Staat. Mchn., Beck, 1923 (X, 873 40).
 Winkler, A. E., Die Zisterzienser am Neusiedlersee u. Geschichte dieses Sees. Post Mödling b. Wien, St. Gabriel, 1923 (V, 248 mit Abb.). Kr 45 000.
 Wilmart, A., La tradition des prières de S. Anselme (RBénéd 1, 52—71).

- Volk, P., Nécrologe de l'abbaye de Neustadt-sur-le-Mein (Ebd. 72—89).
- Morin, G., Les *Exceptiones moralium* de Walter d'Aversa (Ebd. 90—97).
- De Kok, D., Codices van Klarissen (NedArchKGesch 17, 3, 1923, 200—25).
- Stohr, A., Die Trinitätslehre des h. Bonaventura. Tl. 1. Mstr., Aschendorff, 1923 (XII, 199). Gm. 6,70.
- Ferretti, L., In honorem D. Thomae Aq. Documenta pontificia miris artis operibus illustrata. Rom, Typ. Vatic., 1923 (80).
- Zigon, F., D. Thomas arbitro controversiae de concursu divino. Götz, Narodna Tiskarna, 1923 (232).
- Peters, U., Jacobus a Voragine: Legenda aurea, ausgewählt. Frankf., Diesterweg (32). Gm. 0,30.
- Redlich, V., Johann Rode von St. Mathias bei Trier, ein deutscher Reformabt des 15. Jahrh. Mstr., Aschendorff, 1923 (XV, 123). Gm. 4,40.
- Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel. Bd. 3. Humanismus u. Reformation in Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn (XII, 524, 119 40). Fr 18.
- Schwarz, B., Kard. Otto Truchseß von Waldburg, Fürstb. von Augsburg. Sein Leben u. Wirken bis zur Wahl als Fürstb. von Augsburg (1514—1543). Hildesheim, Borgmeyer, 1923 (VIII, 108). Gm. 5.
- Amrhein, A., Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517—1573. Mstr., Aschendorff, 1923 (VIII, 188). Gm. 6,15.

Systematische Theologie.

- Feuling, D., Vom Wesen des kath. Glaubens u. Lebens. 2. Aufl. Beuron, Beuroners Kunstschule, 1923 (30). Gm. 0,30.
- Mager, A., Glaube u. Kirche (BenedMonatschr 1/2, 30—38).
- Feuerbach, L., Das Wesen des Christentums. Hrsg. von H. Schmidt. Lpz., Kröner, 1923 (XVI, 430). Gm. 7,50.
- Iodice, V., Il miracolo di S. Gennaro di fronte alla scienza. Napoli, 1923 (88). L 6.
- Faulhaber, L., Die „drei Wege“ der Gotteserkenntnis u. der wissenschaftliche Gottesbegriff. Würzb., Becker (IV, 83).
- Dario, J. M., Praelectiones Cosmologiae. P., Beauchesne, 1923 (XII, 462). Fr 24.
- Blaringhem, L., Pasteur et le Transformisme. P., Masson, 1923 (XIV, 261). Fr 14.
- Gatterer, A., Vom Urnebel zum Menschen. Ein Wort der Aufklärung zu Th. Meentzens Vorträgen. Innsbr., Tyrolia (39). Kr 4900.
- Pécs, G., Kritik der Relativitätstheorie Einsteins. Ebd. 1923 (90). Kr 18 000.
- Leppelmann, P., Das Gesetz von der Erhaltung der Energie u. die verschiedenen Auffassungen von der Wechselbeziehung zwischen Leib u. Seele (PhilosJb 1923, 4, 179—98).
- Barry, F. R., Christianity and Psychology. NY., Doran, 1923 (VII, 195). \$ 1,50.
- Cordovani, M., Il pensiero cristiano nella „Filosofia dello Spirito“ (RivFilosNeoScol 1923, 6, 393—406).
- Chenu, M. D., La raison psychologique du développement du dogme (RScPhilTh 1, 44—51).
- Hilbert, G., Der Rechtfertigungsglaube u. sein religiöser Wert. Berl.-Lichterfelde, Runge, 1923 (24). Gm. 0,60.
- Gardeil, A., L'habitation de Dieu en nous et la structure interne de l'âme (RThomiste 1923 juill.-déc., 238—60).
- Iannotta, A. N., Thesis de assumptione corporea B. V. Mariae in coelum assumptae doctrina D. Thomae Aq. collata. Sora (Caserta), Curia vescovile, 1923 (28). L 1,40.
- Guibert, P. de, Dons du Saint-Esprit et contemplation infuse (RMystAscet janv., 3—32).
- Bruce, W. S., The Psychology of Christian Life and Behaviour. Edinb., Clark, 1923 (VIII, 335). 7 s 6 d.
- Rauss, J. B., De sacrae obedientiae virtute et voto. Lyon, Vitte, 1923 (XVI, 308).
- Bésiade, Th., L'ordre social (RScPhilTh 1, 5—19).

Praktische Theologie.

- Gasparri, P., Codicis jur. can. fontes. Vol. I. Concilia generalia—Romani Pontifices usque ad a. 1745. No. 1—364. Rom, Typ. polygl. Vatic., 1923 (XVI, 954). L 45.
- Cappello, F., Summa Juris publici eccl. ad normam Cod. jur. can. Rom, via del Seminario 120, 1923 (XX, 562).
- Cocchi, G., Commentarium in Codicem jur. can. Lib. III. De rebus. Turin, Marietti (XII, 258). L 8.

- Rossi, I., De paroecia iuxta Cod. jur. can. Romae, Pustet, 1923 (VIII, 328). L 12.
- Choupin, L., Nature et obligation de l'état religieux. P., Beauchesne, 1923 (X, 562 160). Fr 14.
- Chilkey, Ch. W., Religion among American Students (JReligion 1, 1—15).
- Celi, G., Alla ricerca dell' unità nella Chiesa anglicana (Civ Catt febr. 2, 209—19).
- Schmidlin, J., Kath. Missionslehre im Grundriß. 2. vb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1923 (VIII, 446). Gm. 6,50.
- Liertz, Rh., Wanderungen durch das gesunde u. kranke Seelenleben bei Kindern u. Erwachsenen. 2. Aufl. Kempten, Kösel, 1923 (IX, 168). Gm. 2.
- Krauß, E., Österreichisches Katechetenrecht. Die wichtigsten, auf den Religionsunterricht bezughabenden Bestimmungen. Wien, Kirsch, 1923 (153). Kr 22 000.
- Frisch, K., Homiletik des 18. Jahrh. H. 1. Die 4 Sonntage des Advents nach P. Hoeger S. J. Ebd. 1923 (62).
- Ude, J., In der Leidenschule des göttl. Dulders. 14 Fastenpredigten. Graz, „Styria“ (IV, 92). Gm. 1,20.
- Böhler, W., u. a., Predigten u. Vorträge über die Schulfrage. Wiesbaden, Rauch, 1923 (120). Gm. 2,40.
- Guardini, R., Liturgische Bildung. Versuche. 1. Burg Rothenfels a. M., Deutsches Quickbornhaus, 1923 (93). Gm. 3,60.
- Baudot, J., Harmonie entre les textes de la Sainte Messe et ceux de l'Office divin (VieArtsLiturg fevr., 173—79).
- Lampen, W., Het Missale van Nienborg (TijdschrLiturgie 1923, 6, 403—12).
- Molitor, R., Symbolische Grablegung bei der Ordensprofeß (BenedMonatschr 1/2, 54—57).
- Böser, F., Christozentrische Kirchenmusik (Ebd. 1—16).

Christliche Kunst.

- Pfister, K., Katakomben-Malerei. Potsdam, Kiepenheuer (69 mit 30 Abb. 40).
- Beyer, O., Romanik. Vom Sinn u. Wesen früher mittelalt. Kunst. Mit 81 Abb. Berl., Fricke-Verlag, 1923 (111 40).
- Richter, V., Die spätroman. Baukunst in Sachsen u. am mittleren Rhein (NArchSächsGesch 44, 55—70).
- Beysse, O., Sankt Michael zu Hildesheim. Ein kunstgeschichtl. Führer. Hildesheim, Borgmeyer, 1923 (48 m. Abb.).
- Dehio, G., Der Bamberger Dom. Mit 72 Abb. Mchn., Piper (110 40).
- Schmitt, O., Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters. 2 Bde. Mit 50 Textabb. u. 276 Lichtdr.-Taf. Frankf. a. M., Frankf. Verlags-Anstalt (32, XXXVIII, 276 Taf. 40). Gm. 100.
- Friedrich, C., Die Kapellen u. Altäre von St. Jakobi in Stettin. Festschrift. Stettin, Herrcke & Lebeling, 1923 (12 mit 1 Abb.).
- Acken, J. van, Christozentrische Kirchenkunst. Ein Entwurf zum liturg. Gesamtkunstwerk. 2. Aufl. Gladbeck i. W., Theben, 1923 (IV, 119 mit Abb.).
- Riesenhuber, M., Die kirchl. Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten. St. Pölten, Kath. Volksbund, 1923 (XVI, 439, 96 Taf.). Kr 140 000.
- Gaudy, A., Die kirchl. Baudenkmäler der Schweiz. Bd. 2 St. Gallen, Appenzell, Thurgau. Berl., Wasmuth, 1923 (110 mit 114 Abb., 204 Abb. 40).
- Walter, M., Vom Steinkreuz zum Bildstock. Ein Beitr. zur bad. Steinkreuzforschung. Karlsruhe, E. F. Müller, 1923 (37 mit 6 Abb.). Gm. 0,75.
- Goldschmidt, A., Gotische Madonnenstatuen in Deutschland. Augsburg, Filser, 1923 (20, 20 Abb. 40).
- Glaser, C., Die altdeutsche Malerei. Mchn., F. Bruckmann (VIII, 510 mit 325 Abb. 40). Gm. 16.
- Worringer, W., Die Kölner Bibel. Mit 27 Abb. Mchn., Piper, 1923 (15, 2 Taf. 40).
- Friedländer, M. J., Die Lübecker Bibel. Mit 45 Abb. Ebd. 1923 (11, 2 Taf. 40).
- Graf, A., Die Holzschnitte zur Passion. Mit einer Einf. von W. Worringer. Mit 27 Abb. Ebd. 1923 (23, Taf. 40).
- Hausenstein, W., Fra Angelico. Mit 55 Taf. Mchn., K. Wolff, 1923 (VII, 108, 54 Bl. Erkl. 40). Gm. 45.
- Knapp, F., Leonardo da Vinci. Mit 36 Abb. (Taf.). Dresden, Reissner (108).
- Zeff, O., Michelangelo Buonarroti: Die Handzeichnungen. In Ausw. hrsg. Potsdam, Kiepenheuer, 1923 (XVIII, 85 Abb. 40).
- Brandes, G., Michelangelo Buonarroti. Übers. von E. R. Eckert. Mit vielen Bildern. Berl., Reiß (448).
- Kreitmaier, J., Beuroners Kunst. Mit 37 Taf. 4. u. 5., erw. Aufl. Frbg., Herder, 1923 (XVIII, 130).

Verein zur Pflege der Liturgiewissenschaft E. V. (Sitz: Abtei Maria-Laach).

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

In Verbindung mit Prof. Dr. A. Baumstark und Dr. A. L. Mayer

herausgegeben von

Dr. P. Odo Casel O. S. B.



Soeben erschien Band III 1923



gr. 8^o IV u. 252 S. 8,—, gbd. in Originalband 10,—

Inhalt. Geschichtliche Aufsätze: Altchristlicher Kult und Antike von Odo Casel. Trishagion und Qeduscha von A. Baumstark. Die „memoria apostolorum“ an der Appischen Straße zu Rom und die liturgische Festfeier des 29. Juni von J. P. Kirsch. Unedierte liturgische Urkunden von A. Dold. Les messes de la collection de Saint-Amand von André Wilmart. Die „Ankunft im Hafen“ des syrisch-jakobitischen Festrituals und verwandte Riten von A. Rücker. — Systematische Aufsätze: Zur Idee der liturgischen Festfeier von Odo Casel. — Miszellen: Zur Epiklese von O. Casel. Montag, Mittwoch und Freitag als Fasttagssystem in kirchlicher und monastischer Überlieferung von T. Michels. Noch einmal die Ansprache des Papstes Liberius bei Ambrosius, de uirg. III 1, 1 ff. von demselben. Die geschichtliche Stellung der Oration „Gratiam tuam, quaesumus Domine“ von A. Baumstark. Zu Reichenauer Sakramentarfragmenten aus dem 9. Jh. von P. Siffrin.

Das Sakramentarfragment Clm 15815 von demselben. Eine neue Sakramentarhandschrift von demselben. Fulbert von Chartres und ein Stichiron der griechischen Oktoichos von A. Baumstark. Gregor VII und die Oratio: Deus qui beato Petro von P. Volk. Palmsonntagsfeier und Osterlicht in altarabischer Dichtung von A. Baumstark. Nochmals: Zur Präfation der Palmenweihe von O. C. — Literaturbericht 1922—1923: Allgemeines von O. Casel. Beziehungen zur Religionsgeschichte von demselben. Beziehungen zum jüdischen Kult von M. Wollf. Altchristliche Liturgie bis auf Konstantin d. Gr. von O. Casel. Die Liturgie des Abendlandes vom 4.—15. Jahrhundert von A. L. Mayer. Liturgische Musik des Abendlandes von G. Böckeler. Orientalische Liturgie seit dem 4. Jahrhundert von A. Baumstark. Liturgiegeschichte der neueren Zeit von A. Schnütgen. Nachrichten. Autorenverzeichnis zum Literaturbericht.

Noch lieferbar: Band I 1921 216 S. 5,50, gbd. in Originalband 7,50

Band II 1922 IV u. 188 S. 4,80, gbd. in Originalband 6,80.

Jede Buchhandlung liefert.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Apologie des Christentums

Von

Albert Maria Weiß O. Pr.

Fünf Bände. 4. Auflage. Geb.
G.-M. 98,50.

1. **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. Gebunden G.-M. 16,50
2. **Humanität und Humanismus.** Philosophie und Kulturgeschichte des Bösen. Gebunden G.-M. 16,50
3. **Natur und Übernatur.** Geist und Leben des Christentums. 2 Teile. Geb. G.-M. 24,50
4. **Soziale Frage und soziale Ordnung** oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 2 Teile. Gebunden G.-M. 24,50
5. **Die Philosophie der Vollkommenheit,** die Lehre von der höchsten sittlichen Aufgabe des Menschen. Gebunden G.-M. 16,50

Herder & Co., Freiburg i. Br.

Apologie des Christentums

Von

Dr. Franz Hettinger

Herausgegeben von
Dr. Eugen Müller

Fünf Bände. 9. u. 10. Auflage.
Geb. G.-M. 50,—

1. **Der Beweis des Christentums.** I. Abt. Gebunden G.-M. 10,—
2. **Der Beweis des Christentums.** II. Abt. Gebunden G.-M. 10,—
3. **Die Dogmen des Christentums.** I. Abt. Gebunden G.-M. 10,—
4. **Die Dogmen des Christentums.** II. Abt. Gebunden G.-M. 10,—
5. **Die Dogmen des Christentums.** III. Abt. Mit einem ausführlichen Namen- und Sachregister zu allen fünf Bänden. Gebunden G.-M. 10,—

Herder & Co., Freiburg i. Br.

Sechzig Jahre Literarischer Handweiser

Der „Literarische Handweiser“ ist die älteste und heute einzige kritische Literaturzeitschrift der Katholiken deutscher Zunge. Auf seinem langen und schicksalsreichen Weg leistete er große Arbeit im Kampf um den christlichen Geist in Literatur und Kultur. Aber auch für die Zukunft, ja gerade für sie will er geistiger Wegbereiter und Führer sein. Zu seinem Jubeltage ruft er daher alle auf, denen die Bedeutung des Schrifttums für das innere und äußere Wachstum einer Kultur bewußt geworden ist, in seiner Gefolgschaft mitzuarbeiten: nur dann können die weitausgreifenden Pläne der Zeitschrift verwirklicht werden. Der „Lit. Handweiser“ erscheint seit 1. Januar 1924 vorläufig zweimonatlich (in Doppelheften). Das Doppelheft kostet 25 Goldpfennig (Preisänderung vorbehalten). Die Bestellung kann bei jeder Buchhandlung erfolgen oder direkt beim Verlag.

Herder & Co. G.m.b.H. / Freiburg i. Br.

Herders Zeitlexikon

führt in all die vielseitigen Probleme u. Verhältnisse der flutenden Gegenwart ein und bewährt sich, auf welchem Gebiet es immer sei, als das bestberatende Handbuch für den täglichen, praktischen Bedarf

Prospekt vom Verlag unentgeltlich

HERDER & CO. / FREIBURG I. BR.

